

TEXTTEIL

Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan)

für Liegenschaften mit Natura 2000-Betroffenheit

und/oder mit BB-Plan

hier:

Truppenübungsplatz Hammelburg

Wirtschaftseinheit - Nr.: 3456
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet: DE 5925-301
Vogelschutzgebiet: DE 5925-301

Herausgeber:



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der
Bundeswehr - Referat GS II 5 - Landschaftspflege und Verkehrssicherung

BAIUDBw GS II 5

Bearbeiter bzw. Bearbeiterin:

O. Elsner, B. Reiser, C. Chamsa

J. Tuchbreiter, C. Hahn (Bundesforstbetrieb Reußenberg)

Stand: 10.09.2018

**Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan) des
Truppenübungsplatzes (TrÜbPI)**

Hammelburg

BAIUDBw GS II 5

BAIUDBw KompZ BauMgmt München K6 und K3

Bundeswehrdienstleistungszentrum Hammelburg

**Nutzerschaft: Bereich Truppenübungsplatzkommandantur Süd
(TrÜbPIKdtr Süd)**

Bundesforstbetrieb: Reußenberg

aufgestellt (Ort, Datum,
Unterschrift):

Gliederung

1	Vorbemerkung	4
2	Rahmenbedingungen	6
2.1	Gebietsbeschreibung	6
2.1.1	Allgemeine Angaben	6
2.2	Naturräumliche Übersicht	7
2.3	Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsziele	7
2.3.1	Leitbild	10
2.3.2	Schutz- und Erhaltungsziele	12
2.3.3	Entwicklungsziele	14
2.4	Militärische, ökologische und wirtschaftliche Aspekte	16
2.5	Beeinträchtigungen und Störungen	17
3	Umsetzung	19
3.1	Maßnahmenkonzept für Freigeländeflächen	19
3.1.1	Festlegung von Pflegeräumen	19
3.1.2	Festlegung von Pflegeeinheiten	20
3.1.3	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	21
3.2	Maßnahmenkonzept für Waldfunktionsflächen	70
3.2.1	Festlegung von Pflegeräumen	70
3.2.2	Festlegung von Pflegeeinheiten	71
3.2.3	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	73
3.3	Fortschreibung und Aktualisierung	98
3.4	Bestehende Pflege- & Entwicklungspläne, sonstige Fachplanungen	99
4	Abkürzungsverzeichnis	100
5	Literatur	100
6	Anlagen	102

1 Vorbemerkung

Der Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan) hat die Zielsetzung, die auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes (TrÜbPl) Hammelburg einschließlich der ihm unmittelbar zuzurechnenden Sonderfunktionsflächen entsprechend den Forderungen der militärischen und sonstigen Nutzerschaft durchzuführenden Maßnahmen zur Gestaltung, Pflege und nachhaltigen Substanzerhaltung der Liegenschaft zu beschreiben und darzustellen. Dabei ist die ökologische Schutzwürdigkeit aller Landschaftsbestandteile in besonderem Maß zu berücksichtigen.

Die Verpflichtung zur Erstellung der MPE-Pläne ergibt sich für die von Natura 2000 betroffenen Liegenschaften aus den europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorgaben zum Naturschutz und zur Landschaftspflege. Die Vogelschutzrichtlinie (VS-Richtlinie) und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie mit ihrem Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 und den Artenschutzbestimmungen sowie das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und die naturschutzfachlichen Regelungen der Bundesländer bilden die gesetzlichen Grundlagen und damit den Ausgangspunkt für den Lebensraum- und Artenschutz auf den von der Bundeswehr genutzten Liegenschaften. Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG sind die Mitgliedsstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzgebiete festzulegen. Dazu gehört die Erstellung von Natura 2000-Managementplänen, deren Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen den ökologischen Erfordernissen der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und den Arten nach Anhang I und Artikel 4 Absatz 2 der VS-Richtlinie in rechtlicher, administrativer und vertraglicher Art zu entsprechen haben.

Unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben und der Verpflichtung als öffentlicher Träger wurde zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mit Wirkung vom 22. September 2008 eine „Vereinbarung zum Schutz von Natur und Landschaft“ abgeschlossen. Darin ist die eigenverantwortliche Erarbeitung der MPE-Pläne auf von Natura 2000 betroffenen Liegenschaften für die Bundeswehr festgelegt. Auf den Liegenschaften mit Natura 2000-Betroffenheit stellt somit der MPE-Plan zusammen mit dem naturschutzfachlichen Grundlagenteil den Natura 2000-Managementplan dar.

Der Managementplan besteht aus:

- der naturschutzfachlichen Grunddatenerhebung (Ist-Zustand),
- der Bewertung und Schutzwürdigkeit (Gefährdungs- und Entwicklungspotenzial) der Arten und Habitate sowie
- der MPE-Planung (Erfüllung der vorrangig militärischen und sonstigen Anforderungen sowie der naturschutzfachlichen Ziele).

Im Rahmen des MPE-Plans für die Liegenschaft TrÜbPI Hammelburg werden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für das FFH-Gebiet DE 5925-301 'Truppenübungsplatz Hammelburg' (wurde im Jahr 2000 ausgewiesen) und das Vogelschutzgebiet DE 5925-301 'Truppenübungsplatz Hammelburg' (ebenfalls im Jahr 2000 ausgewiesen) festgelegt.

Die Gliederung berücksichtigt die unterschiedlichen Flächenstrukturen und -arten entsprechend ihrer Pflegeerfordernisse und -intensitäten. Einen Anhalt bieten dabei die Anleitung zur Durchführung der Biotopkartierung auf Bundeswehrliegenschaften (BKBU), der Leistungs- und Bildkatalog des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums und die bisher angewandten landschaftspflegerischen Maßnahmen.

Grundlage und Leitlinie für die Festlegung der Pflegemaßnahmen sind das Nutzungskonzept, der Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan (BB-Plan) mit seinen Folgeplänen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen (Boden-, Gewässer-, Arten- und Biotopschutz) sowie die Empfehlung aus dem naturschutzfachlichen Grundlagenteil.

Im Einzelnen wird die Realisierbarkeit und praktische Durchführung aller Maßnahmen auf der Basis:

- a) *der militärischen Nutzungsvorgaben und -forderungen (BB-Plan),*
- b) *der Grünkarte des Fachgebietes Forsteinrichtung Grundsatz der Sparte Bundesforst der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 21.07.2016,*
- c) *der Rettungskarte vom 16.01.2017,*
- d) *der Karte der Nutzungseinschränkungen vom Januar 2016,*
- e) *der Munitionsbelastungsgradkarte vom 01.06.2017,*
- f) *der Biotopkartierung Bund BKBU im Wald und der FFH-Lebensraumtypen, Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie im Wald und im Offenland aus dem Jahr 2011 (ELSNER 2012),*
- g) *der flächendeckenden landschaftsökologischen Freilandhebung im Offenland aus dem Jahr 2004 mit naturschutzfachlichen Pflege- und Entwicklungskonzept (FAUST 2005),*
- h) *der Jahresberichte für die Umsetzung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes für den TrÜbPI Hammelburg für die Jahre 2011-2016 (FAUST),*
- i) *der flächendeckenden hochauflösenden Color-Luftbilder vom Mai bis Juli 2014,*
- j) *der bisher angewandten bewährten Pflegeverfahren und -leistungen,*
konzipiert.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Gebietsbeschreibung

Der Truppenübungsplatz Hammelburg liegt südlich von Hammelburg zwischen den Tälern der Fränkischen Saale im Norden und des Mains im Westen. Der Übungsplatz stellt eine durch Trockentäler gegliederte Hochfläche in einer Höhenlage von 215 m – 420 m im Naturraum „Wern-Lauer-Platten“ dar. Bearbeitet wurde das FFH-Gebiet ‘Truppenübungsplatz Hammelburg‘ (DE 5925-301) und das Vogelschutzgebiet ‘Truppenübungsplatz Hammelburg‘ (DE 5925-301) mit einer Größe von 3.584 ha bzw. 3.591 ha. Der Truppenübungsplatz ist mit 3.868 ha etwa 277 ha größer als das Natura 2000 Gebiet und liegt im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Bad Kissingen und Main-Spessart.

Insgesamt stellen der Truppenübungsplatz Hammelburg und die umliegenden FFH-Gebiete einen wesentlichen Teilbereich des Trockenbiotopverbunds im Bereich des Saale- und Lauertals zwischen Hammelburg und Münnerstadt dar. Diese Xerothermgebiete werden über das Naturschutzgebiet „Ruine Homburg“ mit den Trockengebieten des Mittleren Maintals bei Karlstadt verknüpft.

Liegenschaftsbezeichnung: *Truppenübungsplatz Hammelburg*
Wirtschaftseinheit – Nr.: *3456*
Nutzerschaft: *Truppenübungsplatzkommandantur Hammelburg;
VN-Ausbildungszentrum*
Gesamtfläche: *3.868 ha*
Stand: *09.03.2017*

2.1.1 Allgemeine Angaben

Eigentümer: *Bundesanstalt für Immobilienaufgaben*
Örtliche Lage: *südlich der Stadt Hammelburg*

Frühere Nutzung: *militärische Übungen seit 1895*
Vorherrschende Nutzung: *militärisches Übungsgelände*

Flächenverteilung: *Freigelände ohne Verkehrsfläche: 2.078 ha*
Verkehrsfläche: 151 ha
Gebäudefläche: 14 ha
Waldfunktionsfläche: 1.639 ha
Gewässerfläche: 2 ha

Natura 2000-Betroffenheit: *3.591 ha (Gesamtbetroffenheit: 92,8%)*
Fauna-Flora-Habitat: 3.584 ha (92,7% der Gesamtfläche)

Vogelschutzgebiet: 3.591 ha (92,8% der Gesamtfläche)

Betroffene Freigeländefläche: 1.996 ha (89,5% des Freigeländes)

Betroffene Waldfunktionsfläche: 1.583 ha (96,6 % der Waldfunktionsfläche)

Weitere Schutzgebiete: Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)

2.2 Naturräumliche Übersicht

Naturräumliche Einheit: Wern-Lauer-Platten

Naturräumliche Untereinheit: Eschenbacher Hochflächen

Höhe über NN: 215 – 427 m

Ø Jahresniederschläge: 645 mm

Ø Jahrestemperatur: + 9,0°C

vorherrschende Bodenarten: tonig-lehmige Kalksteinbraunlehme

2.3 Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Kurzfristige Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsziele:

Erhaltung eines hervorragenden Erhaltungszustandes der derzeit mit A bewerteten Lebensraumtypen mit ihrer charakteristischen Flora und Fauna:

LRT	Vegetation	Anzahl Teilflächen	Größe (ha)
6110*	Lückiger Kalk-Pionierrasen	13	1,24
6510	Magere Flachland-Mähwiese	1	10,36
5130	Wacholderheide	16	54,31
6210 incl. 6210*	Kalk-Trockenrasen	65	68,38

Erhaltung eines guten Erhaltungszustandes der derzeit mit B bewerteten Lebensraumtypen mit ihrer charakteristischen Flora und Fauna:

LRT	Vegetation	Anzahl Teilflächen	Größe (ha)
6110*	Lückiger Kalk-Pionierrasen	1	0,04
6510	Magere Flachland-Mähwiese	15	15,82
5130	Wacholderheide	17	16,02
6210	Kalk-Trockenrasen	105	113,97
9130	Waldmeister-Buchenwald	191	519,35
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	4	17,29
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	95	315,86

Erhaltung eines hervorragenden Erhaltungszustandes der derzeit mit A bewerteten Arten des Anhang II FFH-Richtlinie:

Code	Art	Erhaltungszustand	Anzahl Wochenstubentiere
1324	<i>Myotis myotis</i> Großes Mausohr	A	ca. 735

- Erhalt insbesondere der Wochenstubenquartiere und der Winterquartiere in den Gebäuden und Kellern in Bonnland.
- Erhalt der Höhlenbäume als Männchen- und Paarungsquartiere.
- Erhalt der hallenartigen Waldbereiche als Jagdhabitat für das Große Mausohr.

Erhaltung eines guten Erhaltungszustandes der derzeit mit B bewerteten Arten des Anhang II FFH-Richtlinie:

Code	Art	Erhaltungszustand	Anzahl
1078	<i>Callimorpha quadripunctaria</i> Spanische Flagge	B	20
1308	<i>Barbastella barbastellus</i> Mopsfledermaus	B	>4
1323	<i>Myotis bechsteinii</i> Bechstein-Fledermaus	B	>18
1902	<i>Cypripedium calceolus</i> Frauenschuh	B	>70

- Erhalt insbesondere der strukturreichen Wald- und Wegsäume mit den Nektarpflanzen Wasserdost und Origanum.
- Erhalt insbesondere der Winterquartiere in den Kellern in Bonnland.
- Erhalt und Kontrolle der ausgebrachten Fledermauskästen für die Mopsfledermaus und die Bechsteinfledermaus.
- Erhalt vorhandener Quartierbäume mit Höhlen, Spaltenquartieren, wie z.B. abgeplatzter Rinde oder Risspalten.

Erhaltung eines hervorragenden Erhaltungszustandes der derzeit mit A bewerteten Vogelarten des Anhangs I und der Zugvögel gemäß Artikel 4 Absatz 2 der VS-Richtlinie:

Code	Art	Erhaltungszustand	Anzahl Reviere
A236	<i>Dryocopus martinus</i> Schwarzspecht	A	3
A239	<i>Dendrocopus medius</i> Mittelspecht	A	75
A099	<i>Falco subbuteo</i> Baumfalke	A	2

Erhaltung eines guten Erhaltungszustandes der derzeit mit B bewerteten Vogelarten des Anhangs I VS-Richtlinie:

Code	Art	Erhaltungszustand	Anzahl Reviere
A246	<i>Lullula arborea</i> Heidelerche	B	20
A338	<i>Lanius collurio</i> Neuntöter	B	ca. 70
A072	<i>Ernis apivorus</i> Wespenbussard	B	3
A073	<i>Milvus migrans</i> Schwarzmilan	B	1
A074	<i>Milvus milvus</i> Rotmilan	B	1
A223	<i>Aegolius funereus</i> Raufußkauz	B	1
A234	<i>Picus canus</i> Grauspecht	B	1

- Heidelerche: Erhalt der Brutreviere durch Erhaltung kurzrasiger und lückiger Kalkmagerrasen mit Rohbodenstandorten an strukturreichen lichten Waldrändern.

- Neuntöter: Erhalt der Brutreviere durch Erhaltung von strukturreichen Hecken- und Gehölzstrukturen sowie Erhalt der Nahrungshabitate „insektenreichen Magerrasen“.

Mittelfristige Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsziele:

Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes der derzeit als mittel bis schlecht (C) bewerteten Lebensraumtypen:

LRT	Vegetation	Anzahl Teilflächen	Größe (ha)
6110*	Lückiger Kalk-Pionierrasen	1	0,04
6510	Magere Flachland-Mähwiese	2	4,92
5130	Wacholderheide	2	2,50
6210	Kalk-Trockenrasen	15	3,8
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	6	2,38

Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes der derzeit als mittel bis schlecht (C) bewerteten Arten des Anhang II FFH-Richtlinie:

Code	Art	Erhaltungszustand	Anzahl
1083	<i>Lucanus cervus</i> - Hirschkäfer	C	3
1193	<i>Bombina variegata</i> - Gelbbauchunke	C	5
1166	<i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch	C	6

Langfristige Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsziele:

- Erhalt aller FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes mit seinen Charakterarten der Flora und Fauna in der aktuellen Größenordnung in guten bis hervorragenden Erhaltungszustand (EHZ) B und A durch extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen und optimierter Weidepflege durch eine bedarfsweise, gelegentliche Nachmahd mit Abfuhr des Mähgutes (bei hohem Aufwuchs) oder gelegentlichen Mulchen der Flächen.
- Erhalt aller FFH-Lebensraumtypen des Waldes mit seinen Charakterarten der Flora und Fauna im günstigen Erhaltungszustand EHZ B und A im Rahmen des naturnahen forstlichen Geländemanagements und Funktionswaldbaus.
- Erhalt aller aktuell vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Spanische Flagge, Hirschkäfer, Gelbbauchunke, Kammmolch, Mopsfledermaus, Bechstein-Fledermaus, Großes Mausohr und Frauenschuh) und des Anhangs I und der Zugvögel gemäß Artikel 4 Absatz 2 der VS-Richtlinie (Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Raufußkauz, Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht, Neuntöter, Heidelerche, Baumfalke, Baumpieper, Gartenrotschwanz, Schwarzkehlchen und Wendehals) in einem zumindest guten EHZ B .

- Entwicklung von gepflanzten Feldhecken mit nicht heimischen Gehölzarten zu naturnahen Gehölzbeständen mit möglichst nur heimischen Gehölzarten im Zuge der vorgeschlagenen Gehölzpflege (abschnittsweises auf den Stock setzen).

2.3.1 Leitbild

Auszug aus dem LEK Main Rhön (2003):

Der TrÜbPI Hammelburg soll auf Grund seiner sehr hohen Lebensraumqualität, seines hohen Entwicklungspotenzials für seltene und gefährdete Lebensräume und seiner Funktion im regionalen Biotopverbund erhalten und gesichert werden.

Über die Hälfte des ca. 3.900 ha großen Areals wird von trockenem Grünland eingenommen, das von Schafen beweidet wird. Abgesehen von der Hochrhön stellt das Übungsgelände damit das größte zusammenhängende Grünlandgebiet Unterfrankens dar. Die besondere Kombination aus einer Vielzahl weiterer Lebensräume und Sonderstandorte bedingt einen Lebensraumkomplex mit landesweiter Bedeutung und einer dementsprechenden Vielzahl hochgradig gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. In den letzten Jahren wurden bereits zahlreiche naturschutzfachliche Optimierungsmaßnahmen durchgeführt, so dass als zentrale Zielsetzung die Fortführung der Pflege- und Optimierungsmaßnahmen und die weitere Berücksichtigung ökologischer Belange bei der militärischen Nutzung anzuführen ist. Durch diese Maßnahmen soll auch der TrÜbPI Hammelburg als wichtiger Bestandteil in das landesweit bedeutsame Verbundsystem der Trockenstandorte im unterfränkischen Muschelkalkzug eingebunden werden.

Das Leitbild für die Offenlandbereiche des TrÜbPI Hammelburg ist die Fortführung einer großflächigen extensiven Grünlandnutzung durch extensive Hüteschafbeweidung mit Ziegen und einer regelmäßigen Weidepflege durch gelegentliche Mahd mit Mähgutabfuhr oder Mulchen (bei geringem Aufwuchs) mit dem Ziel eines flächendeckenden Erhalts der dominanten LRT „Kalk-Trockenrasen“ (LRT 6210) incl. der „orchideenreichen Kalk-Trockenrasen“ (LRT 6210*) und „Wacholderheiden“ (LRT 5130) sowie „Magere Flachland-Mähwiese“ (LRT 6510) in einem guten bis hervorragenden Gesamt-Erhaltungszustand (EHZ: B bis A), sowie als Jagdhabitate der Vogelarten (Anhang I der VS-Richtlinie) Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke und Grauspecht und als Bruthabitate der Heidelerche und des Schwarzkehlchens.

Sonderhabitate wie ehemalige oder noch in Betrieb befindliche Kalk-Steinbrüche, sowie naturnahe Felsbänder sind wichtige Lebensräume für die prioritären Kalk-Pionierfluren (LRT 6110*) sowie für zahlreiche vom Aussterben bedrohte bis stark gefährdete Insektenarten der Xerothermstandorte, wie z.B. bei den Schmetterlingen, Heuschrecken und Wildbienen.

Ebenso findet in den ephemeren Kleingewässern auf der Steinbruchsohle die Gelbbauchunke (Anhang II der FFH-Richtlinie) wichtige Larvalhabitate. Daher ist ein Erhalt dieser Strukturen durch eine angepasste, extensive militärische Nutzung und Pflege äußerst wichtig.

Hierfür sind auch die truppenübungsplatzspezifischen Kleinstrukturen durch militärische Befahrung, wie Kleingewässer und Offenboden mit ihren hochgradig bedrohten Tier- und Pflanzenwelt, von hoher Bedeutung. Hier sollte auf den Erhalt und die Dynamik der unbefestigten Fahrspuren mit Pfützen und ephemeren Kleingewässern geachtet werden, die wichtige Sekundärlebensräume der Gelbbauchunke darstellen. Ein Ausbau oder eine Befestigung von solchen Wegen sollten daher soweit als möglich unterbleiben. Die durch den militärischen Übungsbetrieb entstehenden Offenbodenflächen sind ein weiterer wichtiger Habitatbaustein, insbesondere für die Heidelerche und die vom Aussterben bedrohte Pflanzenart Spatzenzunge.

Ergänzt wird das Offenland durch verschiedenste Strukturen, wie naturnahe und strukturreiche Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Streuobstbestände, etc., als wichtige Habitate für gehölzgebundene Vogel- (z.B. Neuntöter Anhang I der VS-Richtlinie) und Insektenarten oder Vogelarten der gehölzreicheren Offenlandkomplexe wie Gartenrotschwanz, Baumpieper und Wendehals. Langfristig sollten gepflanzte Gehölzstrukturen (Sichtschutzgehölze) mit expansiven Arten wie der Robinie oder nichtheimischen Gehölzen in möglichst standortgerechte Gehölzbestände im Zuge der Gehölzpflege umgewandelt werden.

Ebenso wichtig ist die enge Verzahnung mit naturnahen Waldflächen mit großen Übergangsbereichen insbesondere zum trockenen Offenland mit mageren, wärmeliebenden Säumen (Habitate der Spanischen Flagge (Anhang II der FFH-Richtlinie)), strukturreichen, gestuften Waldrändern, halboffenen Waldkiefern-Trockenwäldern, mittelwaldähnlich bewirtschafteten, lichten Eichen-Hainbuchenwäldern bis naturnahen Orchideen-Buchenwäldern.

Als Leitbild für den Talbereich des Hundsbaches und die Übungssiedlung „Bonnland“ ist der Erhalt der typischen, kleinbäuerlichen Siedlungsstruktur mit Gebäuden als Quartiere für Fledermäuse, sowie der Erhalt der Stillgewässer (Lösch- und Schönungs-, Fischteiche) wichtig. Die Stillgewässer sollen neben den militärischen Anforderungen hierbei als naturnahe Teiche möglichst ohne Fischbesatz und mit nur wenig Gehölzbestand am Ufer sowie naturnahen Strukturen wie Flachufer- und Flachwasserzonen entwickelt werden, und damit diese dem Kammmolch (Anhang II der FFH-Richtlinie) und weiteren Amphibienarten als geeigneter Lebensraum zur Verfügung stehen.

2.3.2 Schutz- und Erhaltungsziele

92,8% der Gesamtfläche des TrÜbPI Hammelburg sind der Europäischen Kommission als Natura 2000-Gebiet gemeldet. Das FFH-Gebiet liegt dabei vollständig im Vogelschutzgebiet. Auf Natura 2000-Flächen sind alle Maßnahmen anzuwenden, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Biodiversität) in einem günstigen Erhaltungszustand zu sichern oder wiederherzustellen. Zudem sind auf dem TrÜbPI Hammelburg alle Vorhaben, Maßnahmen, Störungen oder Veränderungen unzulässig, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen können. Dabei gilt das Verschlechterungsverbot. Geschützte Arten und Biotope sind nach den einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Als allgemeine Schutz- und Erhaltungsziele wurden formuliert:

Erhalt und ggf. Wiederherstellung eines Biotopkomplexes mit großflächigen Kalkmagerrasen sowie repräsentativen Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern als großflächiger, wenig zerschnittener Lebensraumkomplex von überregionaler Bedeutung für Flora und Fauna. Erhalt der ausreichend ungestörten Lebensräume.

Neben den durch den Freistaat Bayern beschriebenen Schutz- und Erhaltungszielen (Näheres siehe naturschutzfachlichen Grundlagenteil) sind für den TrÜbPI Hammelburg weitere Zielsetzungen von Bedeutung:

Der zentrale Schutz des herausragenden LRT „Kalk-Trockenrasen“. Durch die Beweidung der Magerrasen sind die meisten Bestände dem weit verbreiteten Halbtrockenrasen (*Gentiano-Koelerietum*) zuzuordnen. Charakteristische Ausbildungen von Volltrockenrasen, in Form des endemischen Faserschirm-Erdseggen-Trockenrasens (*Trinio-Caricetum humilis*), sind sehr selten und nur kleinflächig vorhanden. Deutlich größeren Flächenanteil besitzen die Subkontinentalen Halbtrockenrasen (*Cirsio-Brachypodium*), die sich v.a. auf Plateauflächen im Bereich der Wellenkalk-Formation finden.

Neben den Kalk-Trockenrasen finden sich großflächige Extensivweiden im FFH-Gebiet. Diese konnten aufgrund einer Anreicherung von Weidezeigern nicht dem LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ zugeordnet werden, stellen aber ähnlich hochwertige Lebensräume dar, wie die Mähwiesen. Diese blüten- und strukturreichen Magerweiden sind durch eine hohe Anzahl blühender Pflanzen maßgeblich für den hohen Insektenreichtum im FFH-Gebiet verantwortlich.

Als ein wesentliches Pflegeziel ist die besonders hohe Diversität verschiedenster Insektengruppen mit Vorkommen von seltenen bis hin seltenster Vertreter zu erhalten.

Schutz- und Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE 5925-301 Truppenübungsplatz Hammelburg:

1. Beibehaltung einer pflegenden Bewirtschaftung (extensive Schafbeweidung incl. Ziegen ggf. mit Nachpflege durch Mahd mit Abräumen oder Nachmulchen) der Flächen mit den FFH-Lebensraumtypen:
 - Naturnahe Kalk-Trockenrasen (LRT 6210), insbesondere der Bestände mit bemerkenswerten Orchideen (LRT 6210*);
 - Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen (Wacholderheiden) (LRT 5130);
 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510);
 - Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyssum sedifolium*) (LRT 6110*);
 - sowie aller sonstigen mageren Weideflächen im Gebiet.
2. Beibehaltung einer pflegenden Bewirtschaftung außerhalb der Beweidungsflächen durch gelegentliche Mahd mit Abräumen und ggf. Nachmulchen der Flächen mit den oben genannten Lebensräumen.
3. Schutz vor Nutzungsänderungen, die eine Verschlechterung für die genannten Lebensräume bedingen, wie Verbrachung, starke Verbuschung oder erhebliche Störungen.
4. Beibehaltung des besonderen Schutzes der Wochenstubenquartiere in „Bonnland“ im „Schloss Greifenstein“ und im „Mehrfamilienhaus“ für den Bestand des Großen Mausohres vor Nutzungsänderungen und Störungen der Sommerquartiere in der Zeit vom 15. April bis 30. September.
5. Beibehaltung des besonderen Schutzes der Winterquartiere in den Kellergewölben in Bonnland für den Bestand des Großen Mausohres und der Mopsfledermaus vor Nutzungsänderungen und Störungen der Quartiere in der Zeit zwischen 1. Oktober und 30. April.
6. Beibehaltung einer pflegenden Bewirtschaftung der blütenreichen, sonnenexponierten Offenland- und Saumstrukturen in Kombination mit kühlen schattigen Habitaten wie Gehölzen, Waldrändern und Waldwegen durch Schafbeweidung und/oder gelegentliches Mulchen oder Mahd.
7. Beibehaltung eines pflegenden Geländemanagements in der Wald funktionsfläche (Funktionswaldbau, Förderung von seltenen Baumarten, Förderung und Erhalt von Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäume) der Flächen mit den FFH-Lebensraumtypen:
 - Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)

- Mitteleuropäischer-Orchideen-Kalkbuchenwald (LRT 9150)
 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9170)
 - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT *91E0)
8. Insbesondere in Teilbereichen des LRT 9170 werden mosaikartig, naturschutzfachlich hochwertige, temporär lichte Bereiche durch eine mittelwaldartige Bewirtschaftung generiert, erhalten und gefördert.
9. Beibehaltung eines pflegenden Geländemanagements der sonstigen Waldbiotope.

Schutz- und Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 5925-301

Truppenübungsplatz Hammelburg:

10. Belassen und ggf. Bestandspflege aller für Tiere besonders geeigneter und landschaftsprägender Strukturen wie z.B. Felsdurchragungen, Steinbrüche und Abbaustellen, Rohbodenstandorte, kleinflächige Ruderalfluren, Lesesteinhügel, Einzelgehölze, Feldhecken, lichte Feldgehölze, Streuobstbäume, kleine Gebüschbereiche, Waldaußen- und -innensäume, Alt- und Totholzanteile sowie Horst- und Höhlenbäume insbesondere für den Schutz der folgenden Brutvogelarten im Gebiet wie:
- Schwarzkehlchen, Gartenrotschwanz, Baumpieper, Neuntöter, Wendehals und Heidelerche und die Spechtarten.
11. Erhalt der vorhandenen Vogelarten des Anhangs I und der Zugvögel gemäß Artikel 4 Absatz 2 der VS-Richtlinie in einem guten Zustand. Die in diesem MPE-Plan geplanten Pflegemaßnahmen kommen den Lebensraumsansprüchen der Arten zu Gute. Gezielte Maßnahmen werden im MPE-Plan nur in Solchen Fällen behandelt, wo konkreter Handlungsbedarf besteht.

2.3.3 Entwicklungsziele

Neben den durch den Freistaat Bayern beschriebenen **Erhaltungs-, bzw. Wiederherstellungszielen** (Näheres siehe im naturschutzfachlichen Grundlagenteil) sind für den TrÜbPl Hammelburg weitere Zielsetzungen von Bedeutung.

An dieser Stelle werden nur Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie den Arten des Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie aufgeführt, die einen EHZ von C aufweisen und somit durch Wiederherstellungsmaßnahmen auf einen EHZ von B entwickelt werden müssen.

Wiederherstellungsmaßnahmen:

1. Verbesserung der pflegenden Bewirtschaftung durch eine intensivere Schafbeweidung inkl. Ziegen und mit Nachpflege durch Mahd mit Abräumen und die Entfernung von Verbuschungen auf den Flächen mit den FFH-Lebensraumtypen:
 - Naturnahe Kalk-Trockenrasen (LRT 6210)
 - Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen (Wacholderheiden) (LRT 5130)
 - Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)
2. Entbuschung und Nachbeweidung der verbuschten Lückigen basophilen oder Kalk-Pionierrasen (LRT 6110*)
3. Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes der Population des Kammmolchs. Erhalt ggf. Wiederherstellung ihrer weitgehend unzerschnittenen Habitatkomplexe aus Laichgewässern (geeigneter Nährstoffhaushalt, Struktureichtum, insbesondere der Unterwasser- und Ufervegetation, kein bzw. angepasster Fischbesatz) und ausreichend großen Landlebensräumen.
4. Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes der Population der Gelbbauchunke. Erhalt ggf. Wiederherstellung ihrer weitgehend unzerschnittenen Habitatkomplexe aus Laichgewässern und ausreichend großen Landlebensräumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung vernetzter, für die Fortpflanzung geeigneter Kleingewässersysteme. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt (z. B. Befahrung, Entwurzelung von Bäumen). Erhalt ggf. Wiederherstellung von Sekundärhabitaten wie z.B. Kleingewässern in Steinbrüchen.
5. Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes der Population des Hirschkäfers. Erhalt von ausreichend großen und vernetzten Eichen-Altholzbeständen mit ausreichend hohem Anteil an starkem Eichentotholz und Eichenstümpfen, saftenden Eichen sowie anbrüchigen Laubbäumen. Erhalt alter Einzelbäume an Waldrändern und in Obstwiesen. Erhalt ggf. Wiederherstellung geeigneter Brutsubstrate in Gehölzbeständen und auch von anthropogenen Ersatzhabitaten (Meiler).
6. Eine Wiederherstellung eines Bestandes des Grünen Koboldmooses (*Buxbaumia viridis*) wird nicht geplant. Diese Art ist für das FFH-Gebiet aufgrund des sporadischen Fundes in einem untypischen Habitat und des im Rahmen der intensiven Bestandsaufnahme und Nachsuche nicht möglichen Nachweises als zufälliges Vorkommen und somit nicht-signifikant zu werten. Die Planung von Wiederherstellungsmaßnahmen an nicht geeignetem Habitat ist nicht erfolgsversprechend.

Potentielle Maßnahmen die z.B. im Rahmen von Eingriffsvorhaben als Ausgleichmaßnahmen anerkannt werden können:

- Vorrangige Entwicklung von Kalk-Trockenrasen/Wacholderheiden (LRT 6210/5130) aus „nicht LRT-Flächen“, die der Biotopverknüpfung dienen.
- Freistellung aller Standorte, die für die Entwicklung von Kalk-Pionierrasen (LRT 6110*) geeignet sind. Dies sind anstehende Felsbänder an Talrändern oder Wellenkalkgebiete in Plateaulagen.
- Überführung von mageren Weideflächen in „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) durch besser angepasstes Weidemanagement und Nachmahd.
- Verbesserung der Trocken-Lebensräume Halbtrockenrasen, Volltrockenrasen und Pionierrasen als Habitate für die bayernweit vom Aussterben bedrohten Insektenarten: Langfühleriger Schmetterlingshaft (*Libelloides longicornis*), Glückswidderchen (*Zygaena fausta*) und Italienische Schönschrecke (*Calliptamnus italicus*). Der TrÜbPI besitzt hier eine überregionale Bedeutung als Habitatverbund zwischen den Populationen im Mittleren Maintal und den Trockengebieten der Fränkischen Saale.
- Erhalt, Entwicklung und Freistellung der Trocken-Lebensräume Halbtrockenrasen, Volltrockenrasen und Pionierrasen durch Kontrolle und Zurückdrängung der Gehölzsukzession. Diese Maßnahmen dienen dem Erhalt folgender seltener und bedrohter Pflanzenarten: Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Frühlings-Adonisröschen (*Adonis vernalis*), Kugelköpfiger Lauch (*Allium sphaerocephalon*), Schmalblättriger Lein (*Linum tenuifolium*) und Blaugrüner Faserschirm (*Trinia glauca*).
- Erhalt und Verbesserung der Sonderhabitate mit Rohbodenflächen für die vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten wie Spatzenzunge (*Thymelaea passerina*), Großes Knorpelkraut (*Polycnemum majus*) und Lothringer Lein (*Linum leonii*) durch angepasste Pflege wie z.B. durch Eggen (Kreiselegge).
- Mittelwaldartige Bestandesbehandlung
- Aktiver Auszug von nicht lebensraumtypischen Nadelbäumen hin zu Laubbaum dominierten, lebensraumtypnahen Wäldern.

2.4 Militärische, ökologische und wirtschaftliche Aspekte

Alle Pflegemaßnahmen im Freigelände und die daraus resultierenden Tätigkeiten (z. B. Mähen, Mulchen, Wegebau, Straßenreinigung und Winterdienst gemäß Leistungs- und Bildkatalog bzw. BKBu) und alle forstlichen Pflegemaßnahmen (z.B. Verjüngung, Erhalt von Habitatbäumen gemäß Forsteinrichtungswerk und/oder forstlichem Wirtschaftsplan bzw. BKBu) haben sich **vorrangig an der Sicherstellung der militärischen Belange** zu orientieren.

Bei der Umsetzung der militärischen Nutzerforderungen soll auf allen von der Bundeswehr genutzten Flächen den Aspekten der Ökologie ausreichend Rechnung getragen werden. Die durch langjährige militärische Nutzung und Pflege erreichte naturschutzfachliche Bedeutung der Fläche ist zu erhalten (Verschlechterungsverbot). Die entsprechenden Pflegevorgaben beruhen auf den Erfassungen und Ergebnissen zur Naturausstattung (Biotop- und LRT-Kartierung, Artenerfassungen) und den daraus abgeleiteten Biotoppotenzialen. Zusätzliche Vorgaben ergeben sich aus vorhandenen naturschutzrechtlichen Ausweisungen, sonstigen regionalen Regelungen (z.B. erlaubte Brennzeiten, Baumschnittzeiten) sowie ggf. aus dem Geohydrologischen Gesamtplan zum vorsorgenden Gewässerschutz.

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen werden unter Beachtung der vorrangigen Nutzerforderungen und den ökologischen Vorgaben nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführt. Dies betrifft unter Berücksichtigung marktnaher Bewirtschaftungsgrundsätze im Wesentlichen die Wahl des Arbeitsverfahrens bzw. der Arbeitsmethode. Gleichzeitig gilt für den gesamten TrÜbPl Hammelburg ein grundsätzlicher Verzicht des Einsatzes von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln.

Die Pflegemaßnahmen werden nach Abstimmung mit der militärischen Nutzerschaft in diesen Pflegeplan übernommen und durch den Geländebetreuungsdienst des Bundeswehrdienstleistungszentrums Hammelburg und den Bundesforstbetrieb Reußenberg umgesetzt.

Bei einer Umstellung der Nutzungsform „Mulchen“ zu einer nach Bedarf durchzuführenden Mahd mit Mähgutabfuhr ist ein erhöhter Zeitaufwand einzuplanen.

2.5 Beeinträchtigungen und Störungen

Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von Schutzgütern (LRT, Arten) von Natura 2000-Flächen und/oder gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG führen können, sind verboten. **Ausnahmen sind nur zulässig, wenn** im Rahmen der Ausnahmeprüfung nach § 30 Abs. 3 für gesetzlich geschützte Biotope oder nach § 34 Abs. 3 und 4 BNatSchG für Natura 2000-Gebiete oder § 45 für gesetzlich geschützte Arten **zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses - insbesondere der Landesverteidigung** - geltend gemacht werden können.

Zielkonflikte der militärischen Nutzung mit naturschutzfachlichen Anforderungen werden grundsätzlich zugunsten des höherwertigen Ziels aufgelöst. Wesentliche Aufgabe des MPE-Plans ist es dabei, die i.d.R. **privilegierte und damit vorrangige militärische Nutzung** mit den naturschutzrechtlichen und -fachlichen Vorgaben soweit wie möglich in Einklang zu bringen. Wenn dies in Einzelfällen nicht gelingt, ist das bei der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen.

Als Beeinträchtigungen und Störungen sind derzeit noch folgende Maßnahmen zu werten:

- Großflächiges Mulchen von Grünlandflächen, wie auch FFH-Lebensraumtypen (LRT 5130, 6210) besonders in militärisch genutzten Schießbahnen.
- Anfallendes Schnittgut muss fachgerecht entsorgt werden. Potentielle Munitionsreste im Mähgut sind zu beachten.
- Durch eine zu geringe Beweidungsintensität (Unterweidung) ist der Erhaltungszustand der Magerrasen oft nicht optimal. Dies führt zu einer Verfilzung oder Verbuschung der Rasenbestände sowie der FFH-Lebensräumen (LRT 5130, 6210, 6110*). Daher ist eine intensivere Beweidung das Hauptziel für die Erhaltung und auch Verbesserung der Kalk-Trockenrasen. Des Weiteren wird geprüft, ob eine intensivere Weidepflege durchgeführt werden kann.
- Ein Großteil der Freigeländeflächen wird gemulcht mit Verbleib des Mähgutes auf der Fläche. Dies ist zwar wenig förderlich für die Entwicklung von Kalk-Trockenrasen und Magerwiesen, das Ziel des MPE-Plans den Status-quo zu erhalten und das Verschlechterungsgebot zu wahren wird mit dieser Maßnahme erreicht.
- Bei Wacholderheiden sind teilweise zu dichte Wacholder- oder Gehölzbestände zu beobachten. Optimal sind 10-15% Deckung von *Juniperus communis*. Es besteht die Notwendigkeit einer manuellen Pflege der Wacholderheiden durch regelmäßiges Entfernen von Wacholderbüschen und Anflug von Kiefern. Bei dichten Wacholderbeständen sollte eine Pflegemahd mit Mähgutabfuhr erfolgen, um Nährstoffanreicherungen und Altgrasflächen zwischen den Gehölzbeständen zu vermeiden und eine bessere Attraktivität der Flächen für die Weidetiere zu erreichen. Zu dichte Wacholderbestände verhindern eine adäquate Beweidung der Magerrasen, da die Büsche die Weidetiere abdrängen. Als Folge hiervon kommt es in den wenig oder nicht beweideten Bereichen zu einer weiteren Ausbreitung von Gehölzen.
- Teilweise Anlage von Pferchflächen auf nach §30 BNatSchG geschützten Flächen mit FFH-Lebensraumtypen (5130, 6210). Dies wird zukünftig unterbunden durch eine Anweisung an die entsprechenden Schäfer. Die Festlegung von Pferchflächen unterbindet das Pferchen auf FFH-Lebensraumtypen.
- Beseitigung von ephemeren Gewässern (pot. Habitate der Gelbbauchunke) durch Befestigung von Wegen mit Schotter.
- Teilweise Anlage von temporären Holzlagerplätzen auf pot. Standorten der Spanischen Flagge (Flächen mit Wasserdost oder Gewöhnlichen Dost) am Rand von Waldwegen und an Waldrändern.

- Teilweise Anlage von Gehölzbeständen auf nach §30 BNatSchG geschützten und FFH-Lebensraumflächen (LRT 6210) (Anforderungen Militär) mit teilweise nichtheimischen Gehölzarten.

3 Umsetzung

3.1 Maßnahmenkonzept für Freigeländeflächen

3.1.1 Festlegung von Pflegeräumen

Der TrÜbPI Hammelburg ist in 13 Pflegeräume aufgeteilt. Die Festlegung dieser Pflegeräume erfolgte anhand der Abgrenzungen der militärischen Übungseinrichtungen bzw. Nutzungsräumen („Nutzungsorientierte Raumaufteilung“). Sonderfunktionsflächen und Übungseinrichtungen (z.B. Außenfeuerstellungen) sind, soweit nicht im jeweiligen Pflegeraum integriert, dem unmittelbar angrenzenden Pflegeraum zugeordnet.

Waldfunktionsflächen sind nicht Gegenstand der Freigeländebetreuung. Militärisch genutzte Fahrstrecken einschließlich Bankette und Wegseitengräben auch innerhalb von Waldfunktionsflächen gehören jedoch zum Umfang der Freigeländebetreuung, sofern die Flächen durch die Straßen- und Wegekarte ausgewiesen sind. Die flächentreue Abgrenzung zwischen Freigelände- und Waldfunktionsflächen ist dem beigefügten Kartenwerk (Grünkarte) zu entnehmen.

Nr.	Pflegeraum Name	Anzahl Teilflächen	Freigelände ha	Waldfunktionsfläche ha	Gesamt ha
1	Reußenberg	1	25,8	208,45	234,24
2	Breiter Berg	1	136,11	246,46	382,57
3	Franzosenkreuz Wegspinne	1	351,58	41,92	393,50
4	Kaserne und Umgebung	5	228,24	49,50	277,74
5	Dohltanne Mörserzielgebiet	2	159,74	86,14	245,88
6	Frohnberg Wacholderheide	1	190,84	40,11	230,94
7	Felschental Wintertal	1	166,71	250,20	416,91
8	Schießbahn 19	1	175,69	27,66	203,35
9	Hungerberg	1	378,95	76,98	455,93

Nr.	Pflegeraum Name	Anzahl Teilflächen	Freigelände ha	Waldfunktions- fläche ha	Gesamt ha
10	Hemmental Stöckig	1	153,23	145,54	298,78
11	Fichtenrain Ölgrund Katerschlag	1	59,35	455,01	514,36
12	Bonnland	1	13,04	5,11	18,15
13	Munitionsbelastungsgrad C	6	186,91	3,73	190,63
	Summe	23	2226,19	1636,81	3862,98

3.1.2 Festlegung von Pflegeeinheiten

Innerhalb der Pflegeräume sind jeweils Pflegeeinheiten abgegrenzt, die aus den standörtlichen Gegebenheiten, den bisherigen landschaftspflegerischen Maßnahmen und den Ergebnissen der insgesamt flächendeckenden, verschiedenen Vegetationskartierungen und Erfassung spezieller Arten (Vogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie, Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie), der Flora und Fauna (charakteristische Pflanzen- und Tierarten der Roten Listen Bayerns nach FAUST 2005, IVL 2009/2010), mit Kartierung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen, dem „Naturschutzfachlichen Pflege- und Entwicklungskonzept“ (FAUST 2005) und dem „naturschutzfachlichen Grundlagenteil zum FFH-Managementplan für den Truppenübungsplatz Hammelburg (5925-301)“ (IVL 2012) abgeleitet wurden. Auf **dieser Grundlage** und der Definition der Biotoptypen des Freistaates Bayern sind den definierten Pflegeeinheiten bei vergleichbaren Biotopen/Biotoptypenkomplexen gleichartige Pflegemaßnahmen zugeordnet.

Die Durchführung der Pflegemaßnahmen erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen (nutzerspezifischen) Funktionalität der Fläche. Sonderfunktionsflächen wie Regenrückhaltebecken, Brandschutzstreifen oder Schaubilder werden unter Berücksichtigung des jeweiligen Biotoptyps gepflegt.

Grundsätzlich ist festgelegt, dass die Biotoppflege unter Beachtung der zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben durch das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz Bayern durchgeführt wird, soweit spezielle militärische Forderungen (übungsplatz- oder ausbildungsspezifische Zeitvorgaben) dem nicht entgegenstehen.

3.1.3 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Das Offenland auf dem TrÜbPI Hammelburg wird von mageren Grünlandflächen dominiert. Derzeit ist das Gebiet in 7 Weidelose aufgeteilt und wird in einer Hüteschafbeweidung mit Ziegen regelmäßig mehrmals im Jahr als Grundpflege beweidet. Die Schäfer werden hierfür vom Vertragsnaturschutzprogramm Bayern gefördert. Die Ausweisung von notwendigen Pferchflächen wird im vorliegenden Pflegeplan neu geregelt. So sind nach den Erfordernissen des Naturschutzes in Absprache mit den Schäfern, der Geländebetreuung und des Militärs insgesamt 102 Flächen als Pferch-, und/oder Ablammflächen im Gebiet ausgewiesen worden.

Zur Weidepflege werden weitere Maßnahmen wie regelmäßige bis gelegentliche Nachmahd mit Mahdgutabfuhr (bei hohem Aufwuchs) oder ein Nachmulchen der Flächen mit zeitlichen Vorgaben vorgeschlagen, um den Status quo zu erhalten. Generell sollte die derzeitige Intensität der Schafbeweidung leicht erhöht werden, um eine offenerere und niedrigwüchsiger Wiesenstruktur zu erreichen.

Erläuterung der Grundpflege für wiederkehrende Maßnahmen in den Freiflächen:

Mahd mit Abräumen

Die ideale Nutzung bzw. Pflege für die Erhaltung des FFH-Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiese“ (LRT 6510) oder artenreichen, mesophilen Grünlands ist die traditionelle ein- bis zweischürige Mahd mit Abtransport des Schnittguts, ohne Einsatz von Dünger. Die charakteristische Artenkombination der Mageren Flachland-Mähwiesen hat sich durch die über Jahrzehnte andauernde Bewirtschaftung mit ein- bis zweimaliger Mahd ohne Düngung und durch den militärischen Übungsbetrieb der Flächen entwickelt und daran angepasst. Der erste Schnitt erfolgt je nach Witterung und Standort idealerweise in der Zeit von Anfang bis Mitte Juni. Eine zweite Mahd sollte falls erforderlich frühestens 8 bis 10 Wochen nach der Ersten erfolgen, sodass charakteristische Pflanzenarten erneut zur Blüte und teilweise zur Samenreife kommen können.

Die FFH-Lebensraumtypen „Kalk-Trockenrasen“ (LRT 6210) oder „Wacholderheiden“ (LRT 5130) lassen sich durch eine einschürige Mahd in der Regel ab Anfang Juli mit Mähgutabfuhr langfristig erhalten.

Das anfallende Mähgut wird derzeit entweder kompostiert oder wenn möglich auf Freigeländeflächen ausgebracht. Falls zukünftig vermehrt Mähgut anfallen sollte, muss dieses fachgerecht entsorgt werden.

Beweidung

Aktuell werden bzw. wurden der größte Teil des Grünlandes mit Schafen beweidet.

Bei „Kalk-Trockenrasen“ (LRT 6210) und „Wacholderheiden“ (LRT 5130) ist eine traditionelle Hüteschafbeweidung mit Schafen mit anschließender Weidepflege (Bekämpfung von Weideunkräutern und Gehölzaufwuchs) eine geeignete Maßnahme, um eine langfristige Erhaltung dieser Biotoptypen zu gewährleisten. Da die Nachpflege heute nicht mehr so intensiv wahrgenommen wird, wie traditionell üblich, ist eine Mitführung von Ziegen zur Verhinderung von übermäßigem Gehölzaufwuchs und eine gelegentliche Nachmahd mit Abräumen oder Nachmulchen der Flächen als Weidepflege wichtig. Dies wird auch z.B. am Frohnberg aktuell praktiziert.

Die Anzahl der Weidegänge wird, sofern es neben dem militärischen Übungsbetrieb möglich ist, so eingerichtet werden, dass weder eine Überbeweidung noch eine Unterbeweidung eintritt. Überbeweidung tritt dann ein, wenn wertgebende Kalkmagerrasenarten sich nicht mehr regenerieren können. Unterbeweidung tritt dann ein, wenn die Weidetiere nur selektiv schmackhafte Pflanzenarten verbeißen.

Mulchen

Das Mulchen ohne Schnittgutabräumung als alternative Pflege von „mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) sowie „Kalkmagerrasen“ (LRT 6210) und „Wacholderheiden“ (LRT 5130) ist generell nur in Ausnahmefällen naturschutzfachlich akzeptabel. Da im TrÜbPl Hammelburg fast alle Flächen regelmäßig beweidet werden, ist ein Nachmulchen der Flächen ohne Abräumen unter speziellen Voraussetzungen bei geringem Aufwuchs jedoch akzeptabel.

Wenn gemulcht wird, muss der Aufwuchs zum Mulchzeitpunkt noch relativ kurzhalbig und wenig verholzt sein (Ende Mai-Juni), da die Umsetzung der Biomasse nur so rasch genug erfolgt und sich geringere negative Folgeerscheinungen ergeben (SCHIEFER 1981). Keinesfalls darf sich nach den Mulchgängen mittel- bis langfristig unverrottete Biomasse ansammeln. Grundsätzlich sollte sich, sofern es neben dem militärischen Übungsbetrieb möglich ist, bei vergleichbaren Flächen der Mulchturni an den Mahdterminen für gut erhaltene Flachland-Mähwiesen bzw. auf Kalkmagerrasenstandorten an Mahdterminen für gut erhaltene Kalkmagerrasen in der Umgebung orientieren.

Um eine ausreichende Zersetzung des Mulchgutes zu garantieren, sollten Mulchgänge am besten bis Ende August / Mitte September abgeschlossen sein und Mulchgeräte eingesetzt werden.

Später gemulchte Flächen weisen oft über den Winterzeitraum bis in das Frühjahr noch unverrotteten Grasschnitt auf, der im folgenden Frühjahr die Vegetationsentwicklung hemmt. Insgesamt bestätigt sich, dass die Mulchgutzersetzung vorrangig durch die Witterung bestimmt wird. Bei ausreichender Wärme und Feuchtigkeit wird das Mulchgut intensiv zersetzt, während niedrige Temperaturen und geringe Niederschläge den Abbau hemmen. Die

Einflussfaktoren Grünlandstandort und Zerkleinerungsgrad der verschiedenen Mulchsysteme besitzen nur untergeordnete Bedeutung (PROCHNOW et al. 2000)

Die Höhe des Schnittes sollte aus Artenschutzgründen (unvermeidliche Verluste von Wiesenarten gering halten) beim Mulchen mindestens 10 cm und zum Artenschutz von Orchideen mindestens 15 cm betragen.

Auf dem TrÜbPI Hammelburg stellen sich die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach Biotoptypen wie folgt dar:

periodisch wiederkehrend

- Kalk-Trockenrasen (LRT 6210), orchideenreiche Kalk-Trockenrasen (prioritärer LRT 6210*) und Wacholderheiden (LRT 5130): Hütebeweidung mit Schafen und Ziegen weiterführen, regelmäßige bis gelegentliche Nachmahd mit Mahdgutabfuhr und/oder Bearbeitung mit der Wiesenegge. (Weidepflege je nach Bedarf bei Verfilzungserscheinungen usw.). Beim LRT 6210* mit Orchideen, Nachmahd mit Mähgutabfuhr (bei hohem Aufwuchs) oder Mulchen mit dem hochgestellten Mulcher (Schnitthöhe >15 cm). In Wacholderheiden turnusmäßig Gehölzaufwuchs auslichten. Auf nicht beweideten Halbtrockenrasenflächen gelegentliche Mahd ab dem 1.7. mit Mähgutabfuhr bei Bedarf.
- Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510): Hütebeweidung mit Schafen und Ziegen weiterführen (idealerweise zu den Zeiten, in denen auch gemäht würde), regelmäßige Weidepflege durch Nachmulchen oder Nachmahd mit Mahdgutabfuhr (bei hohem Aufwuchs). Auf nicht beweideten Flächen mindestens einmal Mulchen oder Mahd ab Anfang Juni mit Mahdgutabfuhr (bei hohem Aufwuchs). Auf den zwei Flächen mit EHZ C ist zur Aushagerung und Wiederherstellung eine Nachmahd mit Mahdgutabfuhr durchzuführen.
- Naturnahe Kalkfelsen mit Kalkpioniervegetation (LRT 6110*) regelmäßig durch Hüteschafbeweidung mit Ziegen beweidet und Gehölzaufwuchs regelmäßig entfernen und/oder auslichten.
- Artenreiche und artenarme Weiden und Mähweiden mit Pferch- und Ablammflächen: Hütebeweidung mit Schafen und Ziegen weiterführen, regelmäßige Nachmahd mit Mahdgutabfuhr und/oder Einsatz der Wiesenegge (Weidepflege), um Geilstellen und eine Aufdüngung der Standorte zu verhindern.
- Sonstige artenreiche und artenarme Weiden und Mähweiden: Hütebeweidung mit Schafen und Ziegen weiterführen, gelegentliches oder regelmäßiges Mulchen während der Vegetationszeit als Weidepflege.

- Verbuschte Flächen: Auflichtung des Gehölzaufwuchses (Gebüsche) durch Schleppen und Freistellen durch Entbuschung z.B. mit Forstmulcher. Abfuhr des Gehölzschnittes.
- Naturnahe Feldhecken: Im mehrjährigen Turnus bei Bedarf abschnittsweise „auf den Stock setzen“. Dient auch als Artenschutzmaßnahme zum Erhalt der Neuntöter-Population und anderen Gehölzbrütern.
- Naturnahe Feldgehölze und Gebüsche im Freigelände möglichst der natürlichen Sukzession überlassen. Bei Verkehrssicherungsbedarf Baumkontrollen (einschließlich Pflege- und Fällarbeiten) durchführen.
- Feldhecken und Gebüsche mit nicht standortheimischen Gehölzarten: Nicht standortheimische Arten nach und nach aus den Beständen entfernen, natürliche Sukzession fördern.
- Tümpel in mehrjährigen Abständen schonend entlanden, bzw. beräumen und/oder teilentkrauten als Artenschutzmaßnahme für Amphibien (Gelbbauchunke).
- Der Kammmolch besiedelt ein weites Spektrum von Stillgewässern, bevorzugt aber nicht zu kleine Gewässer mit Submersvegetation, Verlandungszonen und Freiwasserbereichen in sonniger Lage. Es gibt – neben zwei Gewässern (Pflegeraum Bonnland), die mit dem Kammmolch besiedelt sind – weitere Gewässer, die für den Kammmolch geeignet sind (vgl. Naturschutzfachlicher Grundlagenteil). Hier ist es empfehlenswert diese Gewässer entsprechend mit Flachwasserzonen zu gestalten. Übermäßige Beschattung von Teichen durch regelmäßige Gehölzpflege am Ufer unterbinden und die Habitatsignung für den Kammmolch durch die Anlage von Flachwasserbereichen und ggf. Beseitigung von Fischbesatz erhöhen.
- Artenschutz Gelbbauchunke: Offenhalten von genutzten und ehemaligen Steinbrucharealen mit Erhalt von Kleingewässern. Ephemere wasserführende Tümpel und Fahrspuren offenhalten. Als Habitat geeignete Wege mit temporären Kleinstgewässern möglichst nicht befestigen. Ratsam ist es, die Hauptvorkommen in den Pflegeräumen 7 „Felschental Wintertal“ (Fahrspuren), 9 „Hungerberg“ (Steinbrüche) und 11 „Fichtenrain Ölgrund Katerschlag“ (Fahrspuren) und die Nebenvorkommen im Pflegeraum 5 „Dohltanne Mörserzielgebiet“ (unbefestigte Wege, Fahrspuren), zu schützen und zu erhalten. Desweiteren sollten die ephemeren Kleingewässer der Pflegeräume 6 „Frohnberg Wacholderheide“ (Fahrspuren) und vor allem des militärischen Fahrgeländes in Nr. 10 „Hemmental Stöckig“ mit gutem Habitatpotential auf Gelbbauchunkenvorkommen überprüft und für die Art optimiert werden (Stärke der Befahrung regeln z.B. durch wechselndes jahresweises Sperren von kleinen parallelen Streckenabschnitten, Kleingewässer erhalten und schaffen). Mit diesen Maßnahmen wird der Biotopverbund

zwischen den Hauptvorkommen nachhaltig verbessert. Ein generelles Befestigungsverbot von Fahrwegen ist mit der militärischen Nutzung nicht zu vereinbaren. Wirksam sind die Neuanlage von temporären Flachgewässern im Umfeld der aktuellen Vorkommen. Die Habitate der Gelbbauchunke erfordern eine permanente Offenhaltung beispielsweise mittels Durchfahren der Gewässer mit schweren Maschinen (LKWs, Panzer). Die Pflege sollte im späten Herbst/Winter durchgeführt werden.

- Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland als Artenschutzmaßnahme für die Heidelerche und die Spatzenzunge: In mageren, gut besonnten Weide- und Mähweideflächen regelmäßig kleinflächige Anlage von Rohbodenstandorten durch partielles Abschieben von Oberboden oder Bodenbearbeitung mit der Kreiselegge herstellen.
- Artenschutz der Fledermäuse durch Sicherung und Kontrolle von geeigneten Gebäude- und Keller-Quartieren. In den Sommerquartieren sind Störungen in der Zeit vom 15. April bis 30. September zu vermeiden. Die Winterquartiere in den Kellergewölben in „Bonnland“ stehen unter besonderem Schutz, um den Bestand des Großen Mausohres und der Mopsfledermaus zu sichern. Nutzungsänderungen und Störungen der Quartiere sind in der Zeit zwischen 1. Oktober und 30. April zu vermeiden.
- Streuobstbestände bei Bedarf durch regelmäßigen Pflegeschnitt erhalten.
- Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170) im Freigelände durch mittelwaldartige Bewirtschaftung in lichten Zustand erhalten oder entwickeln.
- Verkehrssicherung an Wegen und Übungsflächen durch Baumkontrolle und -pflege sicherstellen.
- Kontrolliertes Brennen bzw. Brennen durch Beschuss auf einer nicht betretbaren Fläche mit Munitionsbelastung C zum Erhalt der LRT 6110*, 6210 und 6510.

unregelmäßig wiederkehrend

- Bei Bedarf Hundsbach und Gräben beräumen.

einmalig auftretend

- Natürliche Entwicklung von Gehölzbeständen durch Sukzession (ohne Maßnahme).

Maßnahmenkonzept für Freigeländeflächen:

Pflege nach Maßnahmenpaketen:

> Pflegeraum 1 „Reußenberg“

→ Pflegeeinheit 1.1

⇒ *Pflegetätigkeit*

- *Gehölzpflege*
- *Erhalt und Schaffung von Strukturen im Wald; Pflege wird gemäß den angrenzenden Waldflächen in Absprache oder durch den Bundesforst durchgeführt*

→ Pflegeeinheit 1.2

⇒ *Pflegetätigkeit*

- *Wanderschäferie mit Schafen und Ziegen*
- *Weidepflege durch Mulchen nach Bedarf*
- *Verbuschung auslichten nach Bedarf*
- *Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland*
- *Artenschutz Vögel Heidelerche*

→ Pflegeeinheit 1.3

⇒ *Pflegetätigkeit*

- *Wanderschäferie mit Schafen und Ziegen*
- *Weidepflege durch Mulchen*
- *oder geleg. Nachmahd mit Abräumen (bei hohem Aufwuchs)*
- *Verbuschung auslichten nach Bedarf*
- *Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland*
- *Artenschutz Vögel Heidelerche*

→ Pflegeeinheit 1.4

⇒ *Pflegetätigkeit*

- *Mahd mit Mähgutabfuhr ab Anfang Juli*
- *Verbuschung auslichten (nach Bedarf), Entwicklung LRT 6210*

→ Pflegeeinheit 1.5

⇒ *Pflegetätigkeit*

- *Gelegentliche Mahd mit Mähgutabfuhr (nach Bedarf bei hohem Aufwuchs) ab Anfang Juni*

→ Pflegeeinheit 1.6

⇒ *Pflegetätigkeit*

- *Mulchen nach Bedarf während der Vegetationszeit*

→ Pflegeeinheit 1.7

⇒ *Pflegetätigkeit*

- *Gehölzpflege*
- *auf Teilflächen Feldhecken auf den Stock setzen*
- *auf Teilflächen Gehölzrückschnitt naturschutzfachlich*
- *auf Teilflächen Baumkontrolle mit Pflege- und Fällarbeiten*

→ Pflegeeinheit 1.8

⇒ *Pflegetätigkeit*

- *Heckenpflege: bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen*

→ Pflegeeinheit 1.9

⇒ *Pflegetätigkeit*

- *Natürliche Sukzession (ohne Maßnahmen)*

→ Pflegeeinheit 1.10

⇒ *Pflegetätigkeit*

- *Verkehrsflächen Instandhalten*

> Pflegeraum 2 „Breiter Berg“

Pflegeeinheit 2.1

⇒ *Pflegetätigkeit*

- *Verkehrsflächen Instandhalten*

→ Pflegeeinheit 2.2

⇒ *Pflegetätigkeit*

- *Stillgewässer abschnittsweise beräumen*

- **Pflegeeinheit 2.3**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Artenschutz Amphibien*
 - *Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen*
 - *Weidepflege durch Mulchen nach Bedarf*
- **Pflegeeinheit 2.4**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen*
 - *Weidepflege durch Mulchen*
 - *oder geleg. Nachmahd mit Abräumen (bei hohem Aufwuchs)*
 - *Verbuschung auslichten nach Bedarf*
 - *standortfremde nicht heimische Gehölze dabei Entfernen- Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland*
 - *Artenschutz Vögel Heidelerche*
 - *auf Teilflächen Artenschutzmaßnahme Flora*
- **Pflegeeinheit 2.5**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen*
 - *Weidepflege durch Mulchen*
 - *oder geleg. Nachmahd mit Abräumen (bei hohem Aufwuchs)*
 - *Artenschutz Flora Orchideen (Hochangesetzter Grasschnitt (10-15 cm))*
- **Pflegeeinheit 2.6**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Gehölze auf den Stock setzen*
 - *Artenschutz Vögel Neuntöter*
 - *Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern*
 - *Besonnung des ephemeren Nachbargewässers verbessern*
 - *Artenschutz Amphibien Gelbbauchunke*
- **Pflegeeinheit 2.7**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Mulchen nach Bedarf während der Vegetationszeit*
- **Pflegeeinheit 2.8**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Mulchen während der Vegetationszeit*
 - *oder geleg. Mahd mit Abräumen nach Bedarf (bei hohem Aufwuchs)*
 - *in Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland*
 - *Artenschutz Vögel Heidelerche*
- **Pflegeeinheit 2.9**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Heckenpflege: bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen*
 - *in Teilflächen Artenschutz Vögel*
- **Pflegeeinheit 2.10**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Gehölzpflege*
 - *auf Teilflächen Schaffung von Strukturen an Gehölzen, Erhalt von Feldgehölzen*
 - *Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald; Pflege wird gemäß den angrenzenden Waldflächen in Absprache oder durch den Bundesforst durchgeführt*
 - *auf Teilflächen Baumkontrolle mit Pflege- und Fällarbeiten*
- **Pflegeeinheit 2.11**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *natürliche Sukzession (ohne Maßnahmen)*
 - *bei Bedarf Entfernung standortfremder nicht heimischer Gehölze*

- **Pflegeeinheit 2.12**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Entfernung standortfremder und nicht heimischer Gehölze*

> Pflegeraum 3 „Franzosenkreuz Wegspinne“

- **Pflegeeinheit 3.1**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Mulchen nach Bedarf während der Vegetationszeit*
- **Pflegeeinheit 3.2**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Stillgewässer abschnittsweise beräumen*
 - *Artenschutz Amphibien*
- **Pflegeeinheit 3.3**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Wanderschäferie mit Schafen und Ziegen*
 - *Weidepflege durch Mulchen*
 - *oder geleg. Nachmahd mit Abräumen (bei hohem Aufwuchs)*
 - *Verbuschung auslichten nach Bedarf, dabei standortfremde nicht heimische Gehölze entfernen*
 - *Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland*
 - *Artenschutz Vögel Heidelerche*
- **Pflegeeinheit 3.4**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Mulchen während der Vegetationszeit*
 - *oder geleg. Mahd mit Abräumen nach Bedarf (bei hohem Aufwuchs)*
- **Pflegeeinheit 3.5**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Wanderschäferie mit Schafen und Ziegen*
 - *Nachmulchen nach Bedarf*
 - *auf Teilflächen Obstbaumpflege*
 - *auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland*
 - *Artenschutz Vögel Heidelerche*
- **Pflegeeinheit 3.6**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Wanderschäferie mit Schafen und Ziegen*
 - *Entwicklungspflege durch Nachmahd mit Abräumen*
- **Pflegeeinheit 3.7**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Gehölzpflege*
 - *auf Teilflächen Verkehrssicherung, Baumkontrolle mit Pflege- und Fällarbeiten*
 - *Schaffung von Strukturen an Gehölzen*
- **Pflegeeinheit 3.8**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Entfernung standortfremder und nicht heimischer Gehölze*
- **Pflegeeinheit 3.9**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Heckenpflege: bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen*
 - *Artenschutz Vögel Neuntöter*
- **Pflegeeinheit 3.10**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Natürliche Sukzession (ohne Maßnahmen)*
- **Pflegeeinheit 3.11**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Verkehrsflächen Instandhalten*

> Pflegeraum 4 „Kaserne und Umgebung“

- **Pflegeeinheit 4.1**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Mulchen nach Bedarf während der Vegetationszeit*
- **Pflegeeinheit 4.2**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Stillgewässer abschnittsweise beräumen*
 - *Artenschutz Amphibien*
- **Pflegeeinheit 4.3**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen*
 - *Weidepflege durch Mulchen*
 - *oder durch Nachmahd mit Abräumen nach Bedarf*
 - *auf Teilflächen Verbuschung auslichten*
- **Pflegeeinheit 4.4**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen*
 - *Weidepflege durch Mulchen*
 - *oder geleg. Nachmahd mit Abräumen (bei hohem Aufwuchs)*
 - *auf Teilflächen Verbuschung auslichten nach Bedarf-*
 - *Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland*
 - *Artenschutz Vögel Heidelerche*
 - *auf Teilflächen Artenschutz Flora (Nachmahd mit*
 - *Abräumen bzw. Nachmulchen möglichst nicht vor*
 - *Ende Juli)*
- **Pflegeeinheit 4.5**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen,*
 - *Nachmulchen*
- **Pflegeeinheit 4.6**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Einschürige Mahd mit Abräumen nach Bedarf*
- **Pflegeeinheit 4.7**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Mulchen nach Bedarf während der Vegetationszeit*
 - *oder geleg. Mahd mit Abräumen nach Bedarf (bei*
 - *hohem Aufwuchs)*
- **Pflegeeinheit 4.8**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern*
 - *Entfernung Gehölze am Gewässerrand*
 - *Artenschutz Amphibien Kammmolch*
- **Pflegeeinheit 4.9**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Heckenpflege: bei Bedarf abschnittsweise auf den*
 - *Stock setzen*
 - *Artenschutz Vögel Neuntöter*
- **Pflegeeinheit 4.10**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Gehölzpflege*
 - *auf Teilflächen Schaffung von Strukturen an*
 - *Gehölzen*
 - *auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im*
 - *Wald; Pflege wird gemäß den angrenzenden*
 - *Waldflächen in Absprache oder durch den Bundesforst*
 - *durchgeführt*
 - *auf Teilflächen Verkehrssicherung, Baumkontrolle mit*
 - *Pflege- und Fällarbeiten*
- **Pflegeeinheit 4.11**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *natürliche Sukzession (ohne Maßnahmen)*
- **Pflegeeinheit 4.12**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Verkehrsflächen Instandhalten*

> Pflegeraum 5 „Dohltanne Mörserzielgebiet“

- **Pflegeeinheit 5.1**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit** - Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern
 - Erhalt ephemerer Kleingewässer
 - Artenschutz Amphibien Gelbbauchunke
- **Pflegeeinheit 5.2**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit** - Stillgewässer abschnittsweise beräumen
 - Artenschutz Amphibien
- **Pflegeeinheit 5.3**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit** - Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen
 - auf Teilflächen Verbuschung auslichten
 - auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland
 - Artenschutz Vögel Heidelerche
- **Pflegeeinheit 5.4**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit** - Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen
 - Weidepflege durch Mulchen
 - oder geleg. Nachmahd mit Abräumen nach Bedarf (bei hohem Aufwuchs)
 - auf Teilflächen Verbuschung auslichten nach Bedarf
 - auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland
 - Artenschutz Vögel Heidelerche
- **Pflegeeinheit 5.5**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit** - Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen
 - Nachmulchen
- **Pflegeeinheit 5.6**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit** - Mulchen nach Bedarf während der Vegetationszeit
 - oder geleg. Mahd mit Abräumen nach Bedarf (bei hohem Aufwuchs)
- **Pflegeeinheit 5.7**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit** - Heckenpflege: bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen
 - Artenschutz Vögel Neuntöter
- **Pflegeeinheit 5.8**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit** - Gehölzpflege
 - auf Teilflächen Schaffung von Strukturen an Gehölzen
 - auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald
 - auf Teilflächen Verkehrssicherung, Baumkontrolle mit Pflege- und Fällarbeiten
- **Pflegeeinheit 5.9**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit** - Natürliche Sukzession (ohne Maßnahmen)
- **Pflegeeinheit 5.10**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit** - Verkehrsflächen Instandhalten

> Pflegeraum 6 „Frohberg Wacholderheide“

- **Pflegeeinheit 6.1**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit** - Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern
 - Erhalt ephemerer Kleingewässer

- **Pflegeeinheit 6.2**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Artenschutz Amphibien Gelbbauchunke*
 - *Stillgewässer abschnittsweise beräumen*
 - *Artenschutz Amphibien*
- **Pflegeeinheit 6.3**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen*
 - *Entwicklungspflege durch Nachmahd mit Abräumen nach Bedarf*
- **Pflegeeinheit 6.4**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen*
 - *Weidepflege durch Mulchen nach Bedarf*
 - *oder geleg. Nachmahd mit Abräumen (bei hohem Aufwuchs)*
 - *auf Teilflächen Verbuschung auslichten nach Bedarf*
- **Pflegeeinheit 6.5**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen*
 - *Nachmulchen*
- **Pflegeeinheit 6.6**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Mulchen nach Bedarf während der Vegetationszeit*
 - *oder geleg. Mahd mit Abräumen nach Bedarf (bei hohem Aufwuchs)*
 - *auf Teilflächen Verbuschung auslichten*
- **Pflegeeinheit 6.7**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Gehölzpflege*
 - *auf Teilflächen Schaffung von Strukturen an Gehölzen*
 - *auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald; Pflege wird gemäß den angrenzenden Waldflächen in Absprache oder durch den Bundesforst durchgeführt*
- **Pflegeeinheit 6.8**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Heckenpflege: bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen*
 - *Artenschutz Vögel Neuntöter*
- **Pflegeeinheit 6.9**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Natürliche Sukzession (ohne Maßnahmen)*
- **Pflegeeinheit 6.10**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Verkehrsflächen Instandhalten*
- > Pflegeraum 7 „Felsental Wintertal“**
- **Pflegeeinheit 7.1**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern*
 - *Erhalt ephemerer Kleingewässer,*
 - *Artenschutz Amphibien Gelbbauchunke*
- **Pflegeeinheit 7.2**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Stillgewässer abschnittsweise beräumen*
 - *Schaffung und Erhalt von Strukturen Gewässern*
 - *Neuanlage von Kleingewässern im Umkreis*
 - *Artenschutz Amphibien*
- **Pflegeeinheit 7.3**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit* - *Verkehrsflächen Instandhalten*
- **Pflegeeinheit 7.4**

- ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - *Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen*
 - *Weidepflege durch Mulchen*
 - *oder geleg. Nachmahd mit Abräumen (bei hohem Aufwuchs)*
 - *auf Teilflächen Verbuschung auslichten nach Bedarf*
 - *auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland*
 - *Artenschutz Vögel Heidelerche*
 - *auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern*
 - *Entwicklung von ephemeren Stillgewässern*
 - *Artenschutz Amphibien Gelbbauchunke*

- **Pflegeeinheit 7.5**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - *Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen*
 - *Nachmulchen*
 - *auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern*
 - *Entwicklung von ephemeren Stillgewässern*
 - *Artenschutz Amphibien Gelbbauchunke*

- **Pflegeeinheit 7.6**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - *Einschürige Mahd nach Bedarf mit Abräumen*

- **Pflegeeinheit 7.7**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - *Mulchen nach Bedarf während der Vegetationszeit*

- **Pflegeeinheit 7.8**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - *Gehölzpflege*
 - *auf Teilflächen Schaffung von Strukturen an Gehölzen*
 - *auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald; Pflege wird gemäß den angrenzenden Waldflächen in Absprache oder durch den Bundesforst durchgeführt*

- **Pflegeeinheit 7.9**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - *Heckenpflege: bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen*
 - *Artenschutz Vögel Neuntöter*

- **Pflegeeinheit 7.10**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - *Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern*
 - *Entfernung Gehölze am Gewässerrand*
 - *Artenschutz Amphibien*

- **Pflegeeinheit 7.11**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - *natürliche Sukzession (ohne Maßnahmen)*

- > **Pflegeraum 8 „Schießbahn 19“**
 - **Pflegeeinheit 8.1**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - *Verkehrsflächen Instandhalten*

 - **Pflegeeinheit 8.2**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - *Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen*
 - *auf Teilflächen Verbuschung auslichten*
 - *Entwicklungspflege LRT 6210 Nachmahd mit Abräumen*

 - **Pflegeeinheit 8.3**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - *Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen*

- **Pflegeeinheit 8.4**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Weidepflege durch Mulchen*
 - *oder geleg. Nachmahd mit Abräumen (bei hohem Aufwuchs)*
 - *auf Teilflächen Verbuschung auslichten nach Bedarf*
 - **Pflegeeinheit 8.5**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen*
 - *Nachmulchen nach Bedarf*
 - *auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland*
 - *Artenschutz Vögel Heidelerche*
 - **Pflegeeinheit 8.6**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Mulchen nach Bedarf während der Vegetationszeit*
 - **Pflegeeinheit 8.7**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Gehölzpflege*
 - *auf Teilflächen Schaffung von Strukturen an Gehölzen*
 - *auf Teilflächen Verkehrssicherung, Baumkontrolle mit Pflege- und Fällarbeiten*
 - *auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald; Pflege wird gemäß den angrenzenden Waldflächen in Absprache oder durch den Bundesforst durchgeführt*
 - **Pflegeeinheit 8.8**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Heckenpflege: bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen*
 - *auf Teilflächen Artenschutz Vögel Neuntöter*
 - **Pflegeeinheit 8.9**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Natürliche Sukzession (ohne Maßnahmen)*
- > Pflegeraum 9 „Hungerberg“**
 - **Pflegeeinheit 9.1**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Schaffung / Erhalt von Strukturen an Gewässern*
 - *Erhalt ephemerer Kleingewässer*
 - *im Zuge des Steinabbaus Neuanlage von Kleingewässern*
 - *bei Steinbrucharbeiten Beeinträchtigungen vermeiden*
 - *Artenschutz Amphibien Gelbbauchunke*
 - **Pflegeeinheit 9.2**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Stillgewässer abschnittsweise beräumen*
 - *Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern*
 - *Im Umkreis ephemere Kleingewässer neu anlegen*
 - *Artenschutz Amphibien*
 - **Pflegeeinheit 9.3**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Verkehrsflächen Instandhalten*
 - **Pflegeeinheit 9.4**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen*
 - *auf Teilflächen Verbuschung auslichten*
 - *auf Teilflächen Obstbaumpflege*

- **Pflegeeinheit 9.5**
⇒ *Pflegetätigkeit*
- *Wanderschäferie mit Schafen und Ziegen*
 - *Weidepflege durch Mulchen*
 - *oder geleg. Nachmahd mit Abräumen (bei hohem Aufwuchs)*
 - *auf Teilflächen Verbuschung auslichten nach Bedarf*
 - *auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland*
 - *Artenschutz Vögel Heidelerche*
- **Pflegeeinheit 9.6**
⇒ *Pflegetätigkeit*
- *Wanderschäferie mit Schafen und Ziegen*
 - *Nachmulchen nach Bedarf*
 - *auf Teilflächen Verbuschung auslichten*
 - *auf Teilflächen Obstbaumpflege*
- **Pflegeeinheit 9.7**
⇒ *Pflegetätigkeit*
- *Mulchen*
 - *oder Mahd nach Bedarf mit Abräumen (bei hohem Aufwuchs)*
 - *auf Teilflächen Verbuschung auslichten*
 - *auf Teilflächen Saumstreifen stehenlassen*
- **Pflegeeinheit 9.8**
⇒ *Pflegetätigkeit*
- *Mulchen nach Bedarf während der Vegetationszeit*
 - *auf Teilflächen Entbuschen*
- **Pflegeeinheit 9.9**
⇒ *Pflegetätigkeit*
- *Gehölzpflege*
 - *auf Teilflächen Schaffung von Strukturen an Gehölzen*
 - *in Teilflächen Verkehrssicherung, Baumkontrolle mit Pflege- und Fällarbeiten*
 - *auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald; Pflege wird gemäß den angrenzenden Waldflächen in Absprache oder durch den Bundesforst durchgeführt*
- **Pflegeeinheit 9.10**
⇒ *Pflegetätigkeit*
- *Heckenpflege: bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen*
 - *Artenschutz Vögel Neuntöter*
- **Pflegeeinheit 9.11**
⇒ *Pflegetätigkeit*
- *Verbuschung auslichten*
- **Pflegeeinheit 9.12**
⇒ *Pflegetätigkeit*
- *Natürliche Sukzession (ohne Maßnahmen)*
- **Pflegeeinheit 9.13**
⇒ *Pflegetätigkeit*
- *Entbuschen/ Entkusseln*

> **Pflegeraum 10 „Hemmental Stöckig“**

- **Pflegeeinheit 10.1**
⇒ *Pflegetätigkeit*
- *Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern*
 - *Erhalt ephemerer Kleingewässer*
 - *Artenschutz Amphibien Gelbbauchunke*
- **Pflegeeinheit 10.2**
⇒ *Pflegetätigkeit*
- *Stillgewässer abschnittsweise beräumen*
 - *Entwicklungspflege: Artenschutz Amphibien Gelbbauchunke*

- **Pflegeeinheit 10.3**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen*
 - *auf Teilflächen Schaffung von Strukturen an Gehölzen*
 - *auf Teilflächen Verbuschung auslichten*
 - *auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland*
 - *Artenschutz Vögel Heidelerche*

- **Pflegeeinheit 10.4**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen*
 - *Weidepflege durch Mulchen nach Bedarf*
 - *oder geleg. Nachmahd mit Abräumen (bei hohem Aufwuchs)*
 - *auf Teilflächen Verbuschung auslichten*
 - *auf Teilflächen Obstbaumpflege*

- **Pflegeeinheit 10.5**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen*
 - *Nachmulchen*
 - *auf Teilflächen Entfernung von standortfremden Gehölzen*

- **Pflegeeinheit 10.6**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Gewässerunterhaltung in mehrjährigen Abständen nach Bedarf*

- **Pflegeeinheit 10.7**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Mulchen nach Bedarf während der Vegetationszeit*

- **Pflegeeinheit 10.8**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Verbuschung auslichten*

- **Pflegeeinheit 10.9**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Heckenpflege: bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen*
 - *Artenschutz Vögel Neuntöter*

- **Pflegeeinheit 10.10**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Gehölzpflege*
 - *auf Teilflächen Schaffung von Strukturen an Gehölzen*
 - *auf Teilflächen Verkehrssicherung, Baumkontrolle mit Pflege- und Fällarbeiten*
 - *Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald; Pflege wird gemäß den angrenzenden Waldflächen in Absprache oder durch den Bundesforst durchgeführt*

- **Pflegeeinheit 10.11**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Natürliche Sukzession (ohne Maßnahmen)*

- **Pflegeeinheit 10.12**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Verkehrsflächen Instandhalten*

- > **Pflegeraum 11 „Fichtenrain Ölgrund Katerschlag“**
 - **Pflegeeinheit 11.1**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern*
 - *Erhalt ephemerer Kleingewässer*
 - *Artenschutz Amphibien Gelbbauchunke*

 - **Pflegeeinheit 11.2**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Stillgewässer abschnittsweise beräumen*

- **Pflegeeinheit 11.3**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - Schaffung / Erhalt von Strukturen an Gewässern
 - *Ephemere Kleingewässer neu anlegen*
 - *Entwicklung: Artenschutz Amphibien Kammmolch*
 - **Pflegeeinheit 11.4**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen*
 - *auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland*
 - *Artenschutz Vögel Heidelerche*
 - **Pflegeeinheit 11.5**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen*
 - *Weidepflege durch Mulchen*
 - *oder geleg. Nachmahd mit Abräumen (bei hohem Aufwuchs)*
 - **Pflegeeinheit 11.6**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Mulchen nach Bedarf*
 - **Pflegeeinheit 11.7**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Mahd nach Bedarf mit Abräumen*
 - *auf Teilflächen Belassen von Saumstreifen*
 - *auf Teilflächen Entbuschen/ Entkusseln*
 - *Artenschutz Amphibien Gelbbauchunke*
 - **Pflegeeinheit 11.8**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Verbuschung auslichten*
 - **Pflegeeinheit 11.9**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Heckenpflege: bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen*
 - *Artenschutz Vögel Neuntöter*
 - **Pflegeeinheit 11.10**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Gehölzpflege*
 - *auf Teilflächen Schaffung von Strukturen an Gehölzen*
 - *auf Teilflächen Verkehrssicherung, Baumkontrolle mit Pflege- und Fällarbeiten*
 - *auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald; Pflege wird gemäß den angrenzenden Waldflächen in Absprache oder durch den Bundesforst durchgeführt*
 - **Pflegeeinheit 11.11**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Entfernung bestimmter (beschattender) Gehölze am Gewässerrand*
 - *Artenschutz Amphibien*
 - **Pflegeeinheit 11.12**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Verkehrsflächen Instandhalten*
- > **Pflegeraum 12 „Bonnland“**
 - **Pflegeeinheit 12.1**
 - ⇒ *Pflegetätigkeit*
 - *Gewässerpflege*
 - *Erhalt fischfreier Stillgewässer*
 - *Entwicklung der Gewässer durch abschnittsweises*

- vorsichtiges Beräumen nach Bedarf*
- Artenschutz Amphibien Kammolch
- **Pflegeeinheit 12.2**
⇒ *Pflegetätigkeit* - *Artenschutzmaßnahme Säugetiere Fledermäuse*
- *Erhalt von Fledermaus-Quartieren in Gebäuden und Kellern in Bonnland*
 - *Schutz vor Störungen der Sommer- und Winterquartiere*
- **Pflegeeinheit 12.3**
⇒ *Pflegetätigkeit* - *Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen*
- *Nachmulchen*
- **Pflegeeinheit 12.4**
⇒ *Pflegetätigkeit* - *Zweischürige Mahd nach Bedarf mit Abräumen*
- *Obstbaumpflege*
- **Pflegeeinheit 12.5**
⇒ *Pflegetätigkeit* - *Mulchen nach Bedarf*
- *auf Teilflächen Obstbaumpflege*
- **Pflegeeinheit 12.6**
⇒ *Pflegetätigkeit* - *Verkehrsflächen Instandhalten*
- **Pflegeeinheit 12.7**
⇒ *Pflegetätigkeit* - *Gehölzpflege*
- *auf Teilflächen Schaffung von Strukturen an Gehölzen*
- *auf Teilflächen Verkehrssicherung, Baumkontrolle mit Pflege- und Fällarbeiten*
- *auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald; Pflege wird gemäß den angrenzenden Waldflächen in Absprache oder durch den Bundesforst durchgeführt*
- **Pflegeeinheit 12.8**
⇒ *Pflegetätigkeit* - *Heckenpflege: bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen*
- **Pflegeeinheit 12.09**
⇒ *Pflegetätigkeit* - *Schaffung von Strukturen an Gewässern*
- *Flachufer entwickeln*
 - *Entfernung bzw. Rückschnitt von Gehölzen am Gewässerrand*
- *Entwicklung Artenschutz Amphibien Kammolch*
- *auf Teilflächen Gehölzpflege*
- *Verkehrssicherung, Baumkontrolle mit Pflege- und Fällarbeiten*
- **Pflegeeinheit 12.10**
⇒ *Pflegetätigkeit* - *Natürliche Sukzession (ohne Maßnahmen)*

> **Pflegeraum 13 „Munitionsbelastungsgrad C“**

- **Pflegeeinheit 13.1**
⇒ *Pflegetätigkeit* - *Betretungsverbot (militärisch)*
- **Pflegeeinheit 13.2**
⇒ *Pflegetätigkeit* - *Betretungsverbot (militärisch)*
- *Kontrolliertes Brennen bzw. Brennen durch Beschuss*

Landschaftspflegerische Maßnahmen* im Freigelände

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
1 (Reußenberg)	1.1	-	- Gehölzpflege - Erhalt und Schaffung von Strukturen im Wald; Pflege wird gemäß den angrenzenden Waldflächen in Absprache oder durch den Bundesforst durchgeführt	0,02 ha	anlassbezogen	
	1.2	-	- Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen - Weidepflege durch Mulchen nach Bedarf - Verbuschung auslichten nach Bedarf - Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland - Artenschutz Vögel Heidelerche	12,48 ha	Beweidung jährlich, Mulchen anlassbezogen	
	1.3	5130	- Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen - Weidepflege durch Mulchen oder geleg. Nachmahd mit Abräumen (bei hohem Aufwuchs) - Verbuschung auslichten nach Bedarf	0,76 ha Davon 0,4 ha LRT 5130	Beweidung jährlich, Weidepflege durch Nachmahd und Mulchen anlassbezogen,	

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
			<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland - Artenschutz Vögel Heidelerche 			
	1.4	6210	<ul style="list-style-type: none"> - Mahd mit Mähgutabfuhr ab Anfang Juli - Verbuschung auslichten (nach Bedarf) 	0,35 ha LRT 6210	Jährlich	Wiederherstellungsmaßnahme LRT 6210
	1.5	-	<ul style="list-style-type: none"> - Gelegentliche Mahd mit Mähgutabfuhr ab Anfang Juni (nach Bedarf bei hohem Aufwuchs) 	0,09 ha	anlassbezogen	
	1.6	-	<ul style="list-style-type: none"> - Mulchen nach Bedarf während der Vegetationszeit 	4,55 ha	anlassbezogen	
	1.7	-	<ul style="list-style-type: none"> - Gehölzpflege - auf Teilflächen Feldhecken auf den Stock setzen - auf Teilflächen Gehölzrückschnitt naturschutzfachlich - auf Teilflächen Baumkontrolle mit Pflege- und Fällarbeiten 	0,57 ha	anlassbezogen	
	1.8	-	<ul style="list-style-type: none"> - Heckenpflege: bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen 	0,15 ha	Alle 10 bis 15 Jahre, anlassbezogen	

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
	1.9	-	- <i>Natürliche Sukzession (ohne Maßnahmen)</i>	0,22 ha	<i>unbegrenzt</i>	
	1.10	-	- <i>Verkehrsflächen Instandhalten</i>	7,61 ha	<i>Jährlich, anlassbezogen</i>	
2 (Breiter Berg)	2.1	-	- <i>Verkehrsflächen Instandhalten</i>	10,53 ha	<i>jährlich</i>	
	2.2	-	- <i>Stillgewässer abschnittsweise beräumen</i> - <i>Artenschutz Amphibien</i>	0,11 ha	<i>Alle 5 Jahre</i>	<i>Starke Verkrautungen und Schlamm räumen,</i>
	2.3	-	- <i>Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen</i> - <i>Weidepflege durch Mulchen nach Bedarf</i>	65,59 ha	<i>Beweidung jährlich, Mulchen anlassbezogen</i>	
	2.4	5130 6210	- <i>Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen</i> - <i>Weidepflege durch Mulchen oder geleg. Nachmahd mit Abräumen (bei hohem Aufwuchs)</i> - <i>Verbuschung auslichten nach Bedarf</i> - <i>nicht heimische/ standortfremde Gehölze dabei entfernen</i>	40,37 ha <i>Davon 9,92 ha LRT</i> 5130, 15,04 ha LRT 6210	<i>Beweidung jährlich, Weidepflege durch Nachmahd und Mulchen anlassbezogen,</i>	<i>Nachmahd ab Juli, Artenschutz Heidelerche, teilweise Wiederherstellungsmaßnahme LRT 5130, 2,19 ha: hier Auslichtung des Wacholders mit Nachmahd durchführen</i>

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
			<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland - Artenschutz Vögel Heidelerche - Artenschutzmaßnahme Flora 			
	2.5	6210*	<ul style="list-style-type: none"> - Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen - Weidepflege durch Mulchen oder geleg. Nachmahd mit Abräumen (bei hohem Aufwuchs) - Artenschutz Flora Orchideen 	8,71 ha LRT 6210*	Jährlich	Mulchen nur in der Vegetationszeit, Einsatz eines Sichelmulchers mit hochangesetzten Schnitt (10 – 15 cm) sodass Blattrosetten der Orchideen nicht beschädigt werden,
	2.6	-	<ul style="list-style-type: none"> - Gehölze auf den Stock setzen - Artenschutz Vögel Neuntöter - Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern <ul style="list-style-type: none"> • Besonnung des ephemeren Nachbargewässers verbessern - Artenschutz Amphibien Gelbbauchunke 	0,06 ha	anlassbezogen	
	2.7	-	<ul style="list-style-type: none"> - Mulchen nach Bedarf während der Vegetationszeit 	1,35 ha	Jährlich	

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
	2.8	-	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Mulchen während der Vegetationszeit</i> - <i>oder geleg. Nachmahd mit Abräumen nach Bedarf (bei hohem Aufwuchs)</i> - <i>In Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland</i> - <i>Artenschutz Vögel Heidelerche</i> 	2,14 ha	<i>Jährlich,</i>	
	2.9	-	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Heckenpflege: bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen</i> - <i>in Teilflächen Artenschutz Vögel</i> 	1,95 ha	<i>Alle 10 bis 15 Jahre</i>	

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
	2.10	9130 9170	<ul style="list-style-type: none"> - Gehölzpflege - auf Teilflächen Schaffung von Strukturen an Gehölzen, Erhalt von Feldgehölzen - Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald; Pflege wird gemäß den angrenzenden Waldflächen in Absprache oder durch den Bundesforst durchgeführt - auf Teilflächen Baumkontrolle mit Pflege- und Fällarbeiten 	<p>1,70 ha</p> <p>Davon 0,07 ha LRT</p> <p>9130, 0,01 ha LRT</p> <p>9170</p>	anlassbezogen	
	2.11	-	<ul style="list-style-type: none"> - natürliche Sukzession (ohne Maßnahmen) - bei Bedarf Entfernung standortfremder nicht heimischer Gehölze 	1,24 ha	unbegrenzt	
	2.12	-	<ul style="list-style-type: none"> - Entfernung standortfremder und nicht heimischer Gehölze 	0,30 ha	anlassbezogen	

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
3 (Franzosenkreuz Wegspinne)	3.1	-	- <i>Mulchen nach Bedarf während der Vegetationszeit</i>	2,88 ha	<i>Jährlich</i>	
	3.2	-	- <i>Stillgewässer abschnittsweise beräumen</i> - <i>Artenschutz Amphibien</i>	0,04 ha	<i>anlassbezogen</i>	<i>Starke Verkrautungen und Schlamm räumen</i>
	3.3	5130 6210 6510	- <i>Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen</i> - <i>Weidepflege durch Mulchen oder geleg. Nachmahd mit Abräumen (bei hohem Aufwuchs)</i> - <i>Verbuschung auslichten nach Bedarf</i> - <i>dabei nicht heimische Gehölze entfernen</i> - <i>Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland</i> - <i>Artenschutz Vögel Heidelerche</i>	89,24 ha Davon 14,2 ha LRT 5130, 38,32 ha LRT 6210, 1,41 ha LRT 6510.	<i>Beweidung jährlich, übrige Maßnahmen anlassbezogen</i>	
	3.4	6210	- <i>Mulchen während der Vegetationszeit</i> - <i>oder geleg. Mahd mit Abräumen nach Bedarf (bei hohem Aufwuchs)</i>	0,7 ha Davon 0,62 ha LRT 6210	<i>Jährlich</i>	<i>Mulchen während der Vegetationsperiode</i>
	3.5	6510	- <i>Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen</i>	222,57 ha	<i>Jährlich bzw. anlassbezogen,</i>	<i>Mulchen während der Vegetationsperiode</i>

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
			<ul style="list-style-type: none"> - <i>Nachmulchen nach Bedarf auf Teilflächen</i> - <i>Obstbaumpflege auf Teilflächen</i> - <i>Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland</i> - <i>Artenschutz Vögel Heidelerche</i> 	<i>Davon 2,53 ha LRT 6510,</i>		
	3.6	6210 6510	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen</i> - <i>Entwicklungspflege durch Nachmahd mit Abräumen</i> 	<i>6,16 ha Davon 2,35 ha LRT 6210, 381 ha LRT 6510</i>	<i>Jährlich</i>	<i>Wiederherstellungsmaßnahme (LRT 6210 und 6510) und Pferchflächen jährliche Nachmahd notwendig</i>
	3.7	-	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Gehölzpflege auf Teilflächen</i> - <i>Verkehrssicherung, Baumkontrolle mit Pflege- und Fällarbeiten</i> - <i>Schaffung von Strukturen an Gehölzen</i> 	<i>4,85 ha</i>	<i>Jährlich bzw. anlassbezogen</i>	
	3.8	-	- <i>Entfernung standortfremder und nicht heimischer Gehölze</i>	<i>1,72 ha</i>	<i>anlassbezogen</i>	
	3.9	-	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Heckenpflege: bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen</i> - <i>Artenschutz Vögel Neuntöter</i> 	<i>7,1 ha</i>	<i>Alle 10-15 Jahre</i>	

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
	3.10	-	- natürliche Sukzession (ohne Maßnahmen)	1,87 ha	unbegrenzt	
	3.11	-	- Verkehrsflächen Instandhalten	10,64 ha	Jährlich	
4 (Kaserne und Umgebung)	4.1	-	- Mulchen nach Bedarf während der Vegetationszeit	5,21 ha	Jährlich	
	4.2	-	- Stillgewässer abschnittsweise beräumen - Artenschutz Amphibien	0,09 ha	Alle 5 Jahre	Starke Verkrautungen und Schlamm räumen
	4.3	6210	- Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen - Weidepflege durch Mulchen oder durch Nachmahd mit Abräumen nach Bedarf - auf Teilflächen Verbuschung auslichten	5,02 ha Davon 0,34 ha LRT 6210	Jährlich	
	4.4	6210	- Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen - Weidepflege durch Mulchen oder geleg. Nachmahd mit Abräumen (bei hohem Aufwuchs) - auf Teilflächen Verbuschung auslichten nach Bedarf - Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland	18,64 ha Davon 4,29 ha LRT 6210	Beweidung jährlich, übrige Maßnahmen anlassbezogen	bei Pferchflächen jährliche Nachmahd notwendig, Auf Standorten mit Vorkommen der Orchideen (Bienen-Ragwurz) Nachmahd mit Abräumen bzw. Nachmulchen möglichst nicht vor Ende Juli

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
			- Artenschutz Vögel Heidelerche - Auf Teilflächen Artenschutz Flora Orchideen			
	4.5	-	- Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen - Nachmulchen	114,92 ha	Jährlich	Mulchen nach Bedarf während der Vegetationsperiode
	4.6	-	- Einschürige Mahd mit Abräumen nach Bedarf	0,96 ha	Jährlich bzw. anlassbezogen	
	4.7	-	- Mulchen nach Bedarf während der Vegetationszeit - oder geleg. Mahd mit Abräumen nach Bedarf (bei hohem Aufwuchs)	0,14 ha	Jährlich bzw. anlassbezogen	
	4.8	-	- Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern • Entfernung Gehölze am Gewässerrand - Artenschutz Amphibien Kammolch	0,02 ha	anlassbezogen	
	4.9	-	- Heckenpflege: bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen - Artenschutz Vögel Neuntöter	4,57 ha	Alle 10-15 Jahre	
	4.10	-	- Gehölzpflege	5,35 ha	Anlassbezogen	

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
			<ul style="list-style-type: none"> - auf Teilflächen Schaffung von Strukturen an Gehölzen - Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald; Pflege wird gemäß den angrenzenden Waldflächen in Absprache oder durch den Bundesforst durchgeführt - auf Teilflächen Verkehrssicherung, Baumkontrolle mit Pflege- und Fällarbeiten 			
	4.11	-	- natürliche Sukzession (ohne Maßnahmen)	3,76 ha	Unbegrenzt	
	4.12	-	- Verkehrsflächen Instandhalten	17,45 ha	Jährlich	
	4.13	-	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenbearbeitung - Nachsaat / Neuansaat 	0,65 ha	Jährlich	Bewirtschaftung durch Pächter
	4.14	-	<ul style="list-style-type: none"> - Mahd mit Abräumen - Mahd sonstiger Turnus 	14,34 ha	Jährlich	Bewirtschaftung durch Pächter
5 (Dohltanne Mörserzielgebiet)	5.1	-	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt ephemerer Kleingewässer 	0,71 ha	Jährlich anlassbezogen	

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
			- Artenschutz Amphibien Gelbbauchunke			
	5.2	-	- Stillgewässer abschnittsweise beräumen - Artenschutz Amphibien	0,69 ha	Alle 5 Jahre	Starke Verkrautungen und Schlamm räumen
	5.3	6110*	- Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen - auf Teilflächen (LRT 6110*) Verbuschung auslichten - auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland - Artenschutzmaßnahme Vögel Heidelerche	4,12 ha Davon 0,75 ha LRT 6110*	Jährlich	
	5.4	6210 6510	- Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen - Weidepflege durch Mulchen oder geleg. Nachmahd mit Abräumen nach Bedarf (bei hohem Aufwuchs) - auf Teilflächen Verbuschung auslichten nach Bedarf - auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland	20,69 ha Davon 7,25 ha LRT 6210, 2,46 ha LRT 6510	Jährlich	Bei Pferchflächen jährliche Nachmahd notwendig

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
			- Artenschutz Vögel Heidelerche			
	5.5	-	- Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen - Nachmulchen	122,15 ha	Jährlich	Mulchen nach Bedarf während der Vegetationsperiode
	5.6	6210	- Mulchen nach Bedarf während der Vegetationszeit - oder geleg. Mahd mit Abräumen nach Bedarf (bei hohem Aufwuchs)	0,41 ha Davon 0,08 ha LRT 6210	Jährlich bzw. anlassbezogen	
	5.7	-	- Heckenpflege: bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen - Artenschutz Vögel Neuntöter	1,36 ha	Alle 10-15 Jahre	
	5.8	9130	- Gehölzpflege - auf Teilflächen Schaffung von Strukturen an Gehölzen - auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald - auf Teilflächen Verkehrssicherung, Baumkontrolle mit Pflege- und Fällarbeiten	0,64 ha Davon < 0,01 ha LRT 9130	Anlassbezogen	Bei Betroffenheit des LRT 9130 Absprache mit dem Bundesforst
	5.9	9170	- natürliche Sukzession (ohne Maßnahmen)	1,03 ha Davon 0,04 ha LRT 9170	Unbegrenzt	Bei Betroffenheit des LRT 9170 Absprache mit dem Bundesforst

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
	5.10	-	- Verkehrsflächen Instandhalten	6,47 ha	Jährlich	
6 (Frohnberg Wacholderheide)	6.1	-	- Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt ephemerer Kleingewässer - Artenschutz Amphibien Gelbbauchunke	1,67ha	Jährlich anlassbezogen	
	6.2	-	- Stillgewässer abschnittsweise beräumen - Artenschutz Amphibien	0,04 ha	Alle 5 Jahre	Starke Verkrautungen und Schlamm räumen
	6.3	6210 6510	- Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen - Entwicklungspflege durch Nachmahd mit Abräumen nach Bedarf	1,36 ha Davon 0,25 ha LRT 6210 und 1,11 ha LRT 6510	Jährlich	Bei Wiederherstellungsmaßnahmen und Pferchflächen jährliche Nachmahd notwendig
	6.4	5130 6210 6510	- Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen - Weidepflege durch Mulchen nach Bedarf - oder geleg. Nachmahd mit Abräumen (bei hohem Aufwuchs) - auf Teilflächen Verbuschung auslichten nach Bedarf	78,87 ha Davon 32,91 ha LRT 5130, 20,81 ha LRT 6210, 18,44 ha LRT 6510	Beweidung jährlich, übrige Maßnahmen anlassbezogen	Mulchen während der Vegetationsperiode

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
	6.5	6510	<ul style="list-style-type: none"> - Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen - Nachmulchen nach Bedarf 	<p>91,69 ha Davon 0,37 ha LRT</p> <p>6510</p>	Jährlich	Mulchen während der Vegetationsperiode, Nachmahd mit Abräumen wenn ein hoher Aufwuchs im LRT 6510 zu verzeichnen ist
	6.6	6210	<ul style="list-style-type: none"> - Mulchen nach Bedarf - oder geleg. Nachmahd mit Abräumen nach Bedarf (bei hohem Aufwuchs) - auf Teilflächen Verbuschung auslichten 	<p>0,91 ha Davon 0,84 ha LRT</p> <p>6210</p>	Alle 2-3 Jahre bzw. anlassbezogen	Mulchen während der Vegetationszeit
	6.7	9130	<ul style="list-style-type: none"> - Gehölzpflege - auf Teilflächen Schaffung von Strukturen an Gehölzen - auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald; Pflege wird gemäß den angrenzenden Waldflächen in Absprache oder durch den Bundesforst durchgeführt 	<p>4,29 ha Davon 0,04 ha LRT</p> <p>9130</p>	Anlassbezogen	
	6.8	-	<ul style="list-style-type: none"> - Heckenpflege: bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen - Artenschutz Vögel Neuntöter 	4,54 ha	Alle 10-15 Jahre	

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
	6.9	-	- natürliche Sukzession (ohne Maßnahmen)	1,36 ha	Anlassbezogen	
	6.10	-	- Verkehrsflächen Instandhalten	6,08 ha	Anlassbezogen	
7 (Felschental Wintertal)	7.1	-	- Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt ephemerer Kleingewässer - Artenschutz Amphibien Gelbbauchunke	1,88 ha	Jährlich anlassbezogen	
	7.2	-	- Stillgewässer abschnittsweise beräumen - Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern <ul style="list-style-type: none"> • Neuanlage von Kleingewässern im Umkreis - Artenschutz Amphibien	0,35 ha	Alle 5 Jahre	Starke Verkräutungen und Schlamm räumen
	7.3	-	- Verkehrsflächen Instandhalten	25,25 ha	Anlassbezogen	
	7.4	6210	- Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen - Weidepflege durch Mulchen oder geleg. Nachmahd mit Abräumen (bei hohem Aufwuchs)	15,68 ha Davon 1,52 ha LRT 6210	Beweidung jährlich, Anlage Blänke alle 10 Jahre; übrige Maßnahmen anlassbezogen	Nachmahd nach Bedarf, bei Pferchflächen jährliche Nachmahd notwendig

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
			<ul style="list-style-type: none"> - auf Teilflächen Verbuschung auslichten nach Bedarf - auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland - Artenschutz Vögel Heidelerche - auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von ephemeren Stillgewässern - Artenschutz Amphibien Gelbbauchunke 			
	7.5	-	<ul style="list-style-type: none"> - Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen - Nachmulchen nach Bedarf - auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von ephemeren Stillgewässern - Artenschutz Amphibien Gelbbauchunke 	106,51 ha	Beweidung jährlich, übrige Maßnahmen anlassbezogen	Mulchen während der Vegetationsperiode
	7.6	-	<ul style="list-style-type: none"> - einschürige Mahd nach Bedarf mit Abräumen 	0,04 ha	Anlassbezogen	

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
	7.7	-	- <i>Mulchen nach Bedarf</i>	6,10 ha	Alle 2-3 Jahre bzw. <i>anlassbezogen</i>	<i>Mulchen während der Vegetationszeit</i>
	7.8	9130 9170	- <i>Gehölzpflege</i> - <i>auf Teilflächen Schaffung von Strukturen an Gehölzen</i> - <i>auf Teilflächen Erhalt und Schaffung von Strukturen im Wald; Pflege wird gemäß den angrenzenden Waldflächen in Absprache oder durch den Bundesforst durchgeführt</i>	2,80 ha Davon 0,08 ha LRT 9130, <0,01 ha LRT 9170	<i>Anlassbezogen</i>	
	7.9	-	- <i>Heckenpflege: bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen</i> - <i>Artenschutz Vögel Neuntöter</i>	3,9 ha	Alle 10-15 Jahre	
	7.10	-	- <i>Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern</i> • <i>Entfernung Gehölze am Gewässerrand</i> - <i>Artenschutz Amphibien</i>	0,10 ha	Alle 5 bis 10 Jahre	
	7.11	-	- <i>natürliche Sukzession (ohne Maßnahme)</i>	1,85 ha	<i>Unbegrenzt</i>	
8 (Schießbahn 19)	8.1	-	- <i>Verkehrsflächen Instandhalten</i>	9,17 ha	<i>Jährlich</i>	
	8.2	6210	- <i>Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen</i>	15,14 ha	<i>Beweidung jährlich, Nachmahd jährlich,</i>	<i>Bei Wiederherstellungsmaßnahme (LRT 6210)</i>

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
			<ul style="list-style-type: none"> - auf Teilflächen Verbuschung auslichten - Entwicklungspflege LRT 6210 mit Nachmahd mit Abräumen 	Davon 1,67 ha LRT 6210 Entwicklung LRT 6210 0,71 ha (Nachmahd)	Verbuschung alle 5 Jahre auslichten	und Pferchflächen jährliche Nachmahd notwendig
	8.3	6210	<ul style="list-style-type: none"> - Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen - Weidepflege durch Mulchen oder geleg. Nachmahd mit Abräumen (bei hohem Aufwuchs) - Verbuschung auslichten nach Bedarf 	3,52 ha Davon 1,49 ha LRT 6210	Beweidung jährlich, übrige Maßnahmen anlassbezogen	Bei Pferchflächen jährliche Nachmahd notwendig
	8.4	-	<ul style="list-style-type: none"> - Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen - Nachmulchen nach Bedarf - auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland - Artenschutz Vögel Heidelerche 	135,12 ha	Jährlich	Mulchen während der Vegetationsperiode
	8.5	6210	<ul style="list-style-type: none"> - Mahd nach Bedarf mit Abräumen - auf Teilflächen Entbuschen 	0,57 ha Davon 0,06 ha LRT 6210	Anlassbezogen	
	8.6	-	<ul style="list-style-type: none"> - Mulchen nach Bedarf 	3,92 ha	Alle 2-3 Jahre bzw. anlassbezogen	Mulchen während der Vegetationsperiode

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
	8.7	9130 9170	<ul style="list-style-type: none"> - Gehölzpflege - Schaffung von Strukturen an Gehölzen - auf Teilflächen - Verkehrssicherung, Baumkontrolle mit Pflege- und Fällarbeiten - Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald; Pflege wird gemäß den angrenzenden Waldflächen in Absprache oder durch den Bundesforst durchgeführt 	3,32 ha Davon 0,03 ha LRT 9130, 0,09 ha LRT 9170	Jährlich bzw. anlassbezogen	
	8.8	-	<ul style="list-style-type: none"> - Heckenpflege: bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen - auf Teilflächen Artenschutz Vögel Neuntöter 	1,05 ha	Alle 10-15 Jahre	
	8.9	-	<ul style="list-style-type: none"> - natürliche Sukzession (ohne Maßnahmen) 	3,58 ha	Unbegrenzt	
9 (Hungerberg)	9.1	-	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt ephemerer Kleingewässer 	3,38 ha	Jährlich anlassbezogen	Unbefestigte Wege und Abbaustellen mit Kleingewässern erhalten und neu anlegen:

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
			<ul style="list-style-type: none"> • im Zuge des Steinabbaus Neuanlage von Kleingewässern - Artenschutz Amphibien Gelbbauchunke 			Bei Steinbrucharbeiten Beeinträchtigungen vermeiden
	9.2	-	<ul style="list-style-type: none"> - Stillgewässer abschnittsweise beräumen - Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern • im Umkreis ephemere Kleingewässer neu anlegen - Artenschutz Amphibien 	0,06 ha	Alle 5 Jahre	Starke Verkrautungen und Schlamm räumen
	9.3	-	- Verkehrsflächen Instandhalten	15,55 ha	Jährlich	
	9.4	6110*	<ul style="list-style-type: none"> - Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen - auf Teilflächen Verbuschung auslichten - auf Teilflächen Obstbaumpflege 	5,11 ha Davon 0,21 ha LRT 6110*	Jährlich Obstbaumpflege nach Bedarf	
	9.5	5130 6210	<ul style="list-style-type: none"> - Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen - Weidepflege durch Mulchen 	87,35 ha Davon 3,73 ha LRT 5130, 68,5 ha LRT 6210	Jährlich	Bei Pferchflächen jährliche Nachmahd notwendig

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
			<ul style="list-style-type: none"> - oder geleg. Nachmahd mit Abräumen (bei hohem Aufwuchs) - auf Teilflächen Verbuschung auslichten nach Bedarf - auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland - Artenschutz Vögel Heidelerche 			
	9.6	-	<ul style="list-style-type: none"> - Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen - Nachmulchen nach Bedarf - auf Teilflächen Verbuschung auslichten - auf Teilflächen Obstbaumpflege 	245,23 ha	Beweidung jährlich, übrige Maßnahmen anlassbezogen	Mulchen während der Vegetationsperiode
	9.7	6210	<ul style="list-style-type: none"> - Mulchen - oder Mahd nach Bedarf mit Abräumen (bei hohem Aufwuchs) - auf Teilflächen Verbuschung auslichten - auf Teilflächen Saumstreifen stehenlassen 	1,81 ha Davon 1,35 ha LRT 6210	Alle 2-3 Jahre bzw. anlassbezogen	

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
	9.8	-	- <i>Mulchen nach Bedarf</i> - <i>auf Teilflächen Entbuschen</i>	0,93 ha	<i>Jährlich</i>	<i>Mulchen während der Vegetationszeit</i>
	9.9	9170	- <i>Gehölzpflege</i> - <i>auf Teilflächen Schaffung von Strukturen an Gehölzen</i> - <i>auf Teilflächen Verkehrssicherung, Baumkontrolle mit Pflege- und Fällarbeiten</i> - <i>auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald; Pflege wird gemäß den angrenzenden Waldflächen in Absprache oder durch den Bundesforst durchgeführt</i>	6,10 ha Davon 0,07 ha LRT 9170	<i>Alle 5 Jahre</i>	
	9.10	-	- <i>Heckenpflege: bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen</i> - <i>Artenschutz Vögel Neuntöter</i>	6,51 ha	<i>Alle 10 – 15 Jahre</i>	
	9.11	-	- <i>Verbuschung auslichten</i>	0,55 ha	<i>Anlassbezogen</i>	
	9.12	-	- <i>natürliche Sukzession (ohne Maßnahmen)</i>	6,09 ha	<i>Unbegrenzt</i>	
	9.13	6110*	- <i>Entbuschen</i>	0,04 ha LRT 6110*	<i>Anlassbezogen</i>	

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
10 (Hemmental Stöckig)	10.1	-	- Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt ephemerer Kleingewässer - Artenschutz Amphibien Gelbbauchunke	1,77 ha	Jährlich anlassbezogen	
	10.2	-	- Stillgewässer abschnittsweise beräumen - Entwicklungspflege Artenschutz Amphibien Gelbbauchunke	0,01 ha	Alle 5 Jahre	Starke Verkrautungen und Schlamm räumen
	10.3	6210	- Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen - auf Teilflächen Schaffung von Strukturen an Gehölzen - auf Teilflächen Verbuschung auslichten - Schaffung und Erhalt von Strukturen im Offenland - Artenschutz Vögel Heidelerche	6,71 ha Davon 0,13 ha LRT 6210	Jährlich	
	10.4	6210	- Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen - Weidepflege durch Mulchen	19,72 ha Davon 1,30 ha LRT 6210	Beweidung jährlich, Weidepflege und Obstbaumpflege nach Bedarf	Bei Pferchflächen jährliche Nachmahd notwendig

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
			<ul style="list-style-type: none"> - oder geleg. Nachmahd mit Abräumen (bei hohem Aufwuchs) - auf Teilflächen Verbuschung auslichten - auf Teilflächen Obstbaumpflege 			
	10.5	-	<ul style="list-style-type: none"> - Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen - Nachmulchen nach Bedarf - auf Teilflächen Entfernung von standortfremden Gehölzen 	81,24 ha	Beweidung jährlich, übrige Maßnahmen anlassbezogen	Mulchen während der Vegetationsperiode
	10.6	-	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässerunterhaltung in mehrjährigen Abständen nach Bedarf 	0,24 ha	Alle 2-5 Jahre	(technische Gewässer)
	10.7	-	<ul style="list-style-type: none"> - Mulchen nach Bedarf 	11,78 ha	Alle 2-3 Jahre	Mulchen während der Vegetationszeit
	10.8	-	<ul style="list-style-type: none"> - Verbuschung auslichten 	0,12 ha	Alle 5 Jahre	Einzelgehölze stehen lassen
	10.9	-	<ul style="list-style-type: none"> - Heckenpflege: bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen - Artenschutz Vögel Neuntöter 	5,55 ha	Alle 10-15 Jahre	
	10.10	9130 9170	<ul style="list-style-type: none"> - Gehölzpflege 	0,99 ha	Anlassbezogen	

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
		91E0*	<ul style="list-style-type: none"> - auf Teilflächen Schaffung von Strukturen an Gehölzen - auf Teilflächen Verkehrssicherung, Baumkontrolle mit Pflege- und Fällarbeiten - auf Teilflächen Erhalt und Schaffung von Strukturen im Wald; Pflege wird gemäß den angrenzenden Waldflächen in Absprache oder durch den Bundesforst durchgeführt 	Davon 0,06 ha LRT 9130, 0,01 ha 9170, 0,02 ha 91E0*		
	10.11	-	- natürliche Sukzession (ohne Maßnahmen)	4,40 ha	Unbegrenzt	
	10.12	-	- Verkehrsflächen Instandhalten	22,57 ha	Jährlich	
11 (Fichtenrain Ölgrund Katerschlag)	11.1	-	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt ephemerer Kleingewässer - Artenschutz Amphibien Gelbbauchunke 	2,02 ha	Jährlich anlassbezogen	
	11.2	-	<ul style="list-style-type: none"> - Stillgewässer abschnittsweise beräumen - Schaffung und Erhalt von Strukturen an Gewässern 	0,04 ha	Alle 5 Jahre	Starke Verkrautungen und Schlamm räumen

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
			<ul style="list-style-type: none"> • <i>ephemere Kleingewässer neu anlegen</i> - <i>Entwicklung Artenschutz Kammmolch</i> 			
	11.3	6210	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen</i> - <i>Schaffung / Erhalt von Strukturen im Offenland</i> - <i>Artenschutz Vögel Heidelerche</i> 	1,99 ha Davon 0,07 ha LRT 6210	<i>Jährlich</i>	
	11.4	6210 6510	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen</i> - <i>Weidepflege durch Mulchen oder geleg. Nachmahd mit Abräumen (bei hohem Aufwuchs)</i> 	1,32 ha Davon < 0,01 ha LRT 6210, 0,01 ha LRT 6510	<i>Beweidung jährlich, übrige Maßnahmen anlassbezogen</i>	<i>Bei Pferchflächen jährliche Nachmahd notwendig</i>
	11.5	-	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen</i> - <i>Nachmulchen nach Bedarf</i> - <i>auf Teilflächen Verbuschung auslichten</i> 	31,60 ha	<i>Beweidung jährlich, übrige Maßnahmen anlassbezogen</i>	<i>Mulchen während der Vegetationsperiode</i>
	11.6	-	- <i>Mulchen nach Bedarf</i>	1,36 ha	<i>anlassbezogen</i>	<i>Mulchen während der Vegetationszeit</i>
	11.7	6210	- <i>Mahd nach Bedarf mit Abräumen (bei höheren Aufwuchs)</i>	3,80 ha LRT 6210	<i>Anlassbezogen bzw. alle 2-3 Jahre</i>	

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
			<ul style="list-style-type: none"> - auf Teilflächen Belassen von Saumstreifen - auf Teilflächen Entbuschen - Artenschutz Amphibien Gelbbauchunke 			
	11.8	-	- Verbuschung auslichten	0,84 ha	Alle 5 Jahre	
	11.9	-	<ul style="list-style-type: none"> - Heckenpflege: bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen - Artenschutz Vögel Neuntöter 	0,46 ha	Alle 10-15 Jahre	
	11.10	9130 9170	<ul style="list-style-type: none"> - Gehölzpflege - auf Teilflächen Schaffung von Strukturen an Gehölzen - auf Teilflächen Verkehrssicherung, Baumkontrolle mit Pflege- und Fällarbeiten - auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald; Pflege wird gemäß den angrenzenden Waldflächen in Absprache oder durch den Bundesforst durchgeführt 	1,81 ha Davon 0,18 ha LRT 9130, 0,27 ha 9170	Anlassbezogen	

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
	11.11	-	- Entfernung bestimmter (beschattender) Gehölze am Gewässerrand - Artenschutz Amphibien	0,11 ha	Alle 10 Jahre	
	11.12	-	- Verkehrsflächen Instandhalten	13,76 ha	Jährlich	
12 (Bonnland)	12.1	-	- Gewässerpflege <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt fischfreier Stillgewässer - Entwicklung der Gewässer durch abschnittsweises vorsichtiges Beräumen nach Bedarf - Artenschutz Amphibien Kammolch	0,01 ha	Alle 5 Jahre	
	12.2	-	- Artenschutz-Säugetiere Fledermäuse <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Fledermaus- Quartieren in Gebäuden und Kellern • keine erheblichen Störungen der Sommerquartiere in der Zeit vom 15.04. bis 30.09. und Winterquartiere vom 1.10. bis 30.04. 	6,10 ha	Kontrolle Jährlich	Artenschutz Fledermäuse Schloss Greifenstein und im „Mehrfamilienhaus“

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
	12.3	-	- Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen - Nachmulchen	0,14 ha	Jährlich	Mulchen nur während der Vegetationsperiode
	12.4	-	- Zweischürige Mahd nach Bedarf mit Abräumen auf Teilflächen - Obstbaumpflege	1,85 ha	Anlassbezogen	
	12.5	-	- Mulchen nach Bedarf auf Teilflächen - Obstbaumpflege	0,81 ha	Anlassbezogen	Mulchen nur während der Vegetationsperiode
	12.6	-	- Verkehrsflächen Instandhalten	1,16 ha	Jährlich	
	12.7	91E0*	- Gehölzpflege auf Teilflächen Schaffung von Strukturen an Gehölzen - Verkehrssicherung, Baumkontrolle mit Pflege- und Fällarbeiten - Auf Teilflächen Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald; Pflege wird gemäß den angrenzenden Waldflächen in Absprache oder durch den Bundesforst durchgeführt	0,64 ha Davon <0,01 ha LRT 91E0*	Jährlich bzw. anlassbezogen	

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
			- <i>Pflege und Entwicklung strukturierter Waldinnen- und außensäume</i>			
	12.8	-	- <i>Heckenpflege: bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen</i>	1,63 ha	Alle 10 – 15 Jahre	
	12.9	-	- <i>auf Teilflächen Schaffung von Strukturen an Gewässern</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Flachufer entwickeln</i> • <i>Entfernung bzw. Rückschnitt von Gehölzen am Gewässerrand</i> - <i>Entwicklung Artenschutz Amphibien Kammolch</i> - <i>auf Teilflächen Gehölzpflege</i> - <i>Verkehrssicherung, Baumkontrolle mit Pflege- und Fällarbeiten</i>	0,46 ha	Alle 10 Jahre	<i>Entlanden des Gewässers:</i>
	12.10	-	- <i>natürliche Sukzession ohne Maßnahmen</i>	0,14 ha	Unbegrenzt	
13 (Munitionsbelastungsgrad C)	13.1	-	- <i>Betretungsverbot (militärisch)</i>	186,91 ha	Alle 10 Jahre	<i>Betretungsverbot auf Grund hoher Munitionsbelastung</i>

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
	13.2		<ul style="list-style-type: none"> - <i>Betretungsverbot (militärisch)</i> - <i>Kontrolliertes Brennen bzw. Brennen durch Beschuss</i> 	<p><i>1.94 ha</i></p> <p><i>Davon 0,27 ha LRT</i></p> <p><i>6110*, 1,66 ha LRT</i></p> <p><i>6210, 0,28 ha LRT</i></p> <p><i>6510</i></p>		<p><i>Betretungsverbot auf Grund hoher Munitionsbelastung</i></p>

3.2 Maßnahmenkonzept für Waldfunktionsflächen

Die Pflegemaßnahmen für Waldfunktionsflächen auf dem TrÜbPI Hammelburg ergeben sich aus den Erfordernissen der militärischen Nutzung, dokumentiert in der Waldfunktionenkarte mit Funktionsraumgrenzen, sowie den Pflegeempfehlungen der Biotopkartierung nach BKBU (Stichtag 01.01.2012). Sie werden nach Abstimmung mit der militärischen Nutzerschaft in die Forsteinrichtung (FE) übernommen und in den jährlichen Wirtschaftsplänen umgesetzt. Im Rahmen der FE (Stichtag 01.01.2013) konnten die Pflegeempfehlungen bereits übernommen werden. Generell ist zu beachten, dass gemäß § 4 BNatSchG die bestimmungsgemäße Nutzung militärischer Flächen im Rahmen naturschutzfachlicher und landschaftspflegerischer Tätigkeiten zu sichern ist. Des Weiteren gelten auf den Waldfunktionsflächen die Naturschutzstandards der Sparte Bundesforst, die in der Geschäftsanweisung (GA) „Naturschutz und Landschaftspflege“ verankert sind.

Die Pflegeempfehlungen sind für jedes in der BKBU und/oder der LRT-/Biotopkartierung erfasste Biotop entsprechend den fachlichen Erfordernissen formuliert. Für die festgestellten LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie, für die erfassten Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie für die Arten nach Anhang I und nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie werden die Maßnahmenvorschläge getrennt nach Erhaltungs- und / Wiederherstellungsmaßnahmen sowie Entwicklungsmaßnahmen erarbeitet. Die Pflegeempfehlungen werden nach Abstimmung mit der militärischen Nutzerschaft als Fachbeitrag des Bundesforstes in den MPE-Plan integriert.

Als weitere eigenständige Anlage wurde dem MPE-Plan das Verkehrssicherungskonzept zur Baumkontrolle nach GA „Verkehrssicherung“ des Bundesforstbetriebs Reußenberg für den TrÜbPI Hammelburg angehängt (siehe Anlage 5). Hier finden sich alle Bereiche, auf denen der militärische Nutzer aus Sicherheitsgründen eine erhöhte Verkehrssicherung fordert. Die von Naturschutzseite gewünschte Ausweisung und Anreicherung von Biotopbäumen und Totholz kann auf Flächen mit erhöhter Verkehrssicherheit in den LRT nach der FFH-Richtlinie und den sonstigen Waldbiotoptypen nicht nachgekommen werden. Die günstigen Erhaltungszustände der LRT im gesamten FFH-Gebiet werden durch die Verkehrssicherungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt.

3.2.1 Festlegung von Pflegeräumen

Der TrÜbPI Hammelburg wurde insgesamt in 13 Pflegeräume aufgeteilt. Dabei wurde bei der Festlegung der Pflegeräume nicht nach Freigelände und Waldfunktionsfläche differenziert. Die Abgrenzung erfolgte hauptsächlich an räumlich klar erkennbaren und dauerhaften Strukturen. Die Ausweisung der Pflegeräume wurde – unter Berücksichtigung der militärischen

Übungseinrichtungen und des jeweiligen militärischen Übungsraums - auf der Waldfunktionsfläche nach bestandesdominierenden Hauptbaumarten vorgenommen.

Der Truppenübungsplatz gliedert sich somit in folgende Pflegeräume, die unter 3.1.1 bereits dargestellt sind:

1	Reußenberg
2	Breiter Berg
3	Franzosenkreuz Wegspinne
4	Kaserne und Umgebung
5	Dohltanne Mörserzielgebiet
6	Frohnberg Wacholderheide
7	Felschental Wintertal
8	Schießbahn 19
9	Hungerberg
10	Hemmental Stöckig
11	Fichtenrain Ölgrund Katerschlag
12	Bonnland
13	Munitionsbelastungsgrad C

3.2.2 Festlegung von Pflegeeinheiten

Innerhalb der Pflegeräume sind jeweils Pflegeeinheiten abgegrenzt, die aus den standörtlichen Gegebenheiten, den Kartierungen gemäß BKBu sowie den militärischen Erfordernissen abgeleitet wurden. In der BKBu wurden Biotope, LRT und Arten flächendeckend erfasst, bewertet und Pflegevorschläge definiert. Biotope / LRT die einer gleichen Pflege bedürfen, wurden zu Pflegeeinheiten zusammengefasst.

Die inhaltliche Festlegung und Durchführung der Pflegemaßnahmen erfolgt unter vorrangiger Berücksichtigung der jeweiligen nutzerspezifischen Waldfunktion der Fläche.

Grundsätzlich ist festgelegt, dass die Biotoppflege unter Beachtung der zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben durch das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz durchgeführt wird,

soweit spezielle militärische Forderungen (übungsplatz- oder ausbildungsspezifische Zeitvorgaben) dem nicht entgegenstehen.

Die ausgeschiedenen Pflegeeinheiten setzen sich aus der Hauptmaßnahme und der 1. Nebenmaßnahme der Erhaltungsmaßnahmen zusammen, die in der MPE-Maßnahmenkarte kartographisch dargestellt werden. Sind innerhalb der einzelnen Pflegeeinheiten weitere Nebenmaßnahmen geplant werden diese innerhalb der Pflegeeinheit als Pflegeaktivitäten konkretisiert und ergänzt.

Auf der Waldfunktionsfläche wurden folgende Pflegeeinheiten ausgewiesen

- x.1. **¹Funktionswaldbau²**
- x.2. **Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten** mit spezieller Förderung von Nebenbaumarten und bestimmten Baumarten
- x.3. **Förderung von Nebenbaumarten und bestimmten Baumarten** mit spezieller Förderung der Naturverjüngung standortgerechter Baumarten
- x.4. **Förderung von Nebenbaumarten und bestimmten Baumarten**
- x.5. **Altholzanteile belassen** mit spezieller Förderung von Nebenbaumarten und bestimmten Baumarten
- x.6. **Schaffung und Erhalt von Strukturen**
- x.7. **Schaffung und Erhalt von Strukturen** mit Belassen von Altholzanteilen
- x.8. **Mittelwald/mittelwaldartige Bewirtschaftung** mit Artenschutzmaßnahmen Insekten
- x.9. **Sukzessionspflege**
- x.10. **Mulchen**
- x.11. **Verkehrsflächen Instand halten**
- x.12. **Sukzession**
- x.13. **Wanderschäferei mit maximal 10% Ziegenanteil**
- x.14. **Wanderschäferei mit Schafen und maximal 10% Ziegenanteil** mit regelmäßigen Mulchen
- x.15. **Wanderschäferei mit Schafen und maximal 10 % Ziegenanteil** mit gelegentlichen Entbuschen/Entkusseln
- x.16. **Mahd mit Abräumen des Mahdgut**
- x.17. **Entbuschen/Entkusseln**
- x.18. **Entbuschen/Entkusseln** mit anschließender Wanderschäferei mit Schafen und max. 10 % Ziegenanteil
- x.19. **Entbuschen/Entkusseln** mit regelmäßigen Mulchen
- x.20. **Verkehrssicherung (VSP)**

¹ X steht als Platzhalter für den zugehörigen Pflegeraum

² Bundeswald erfüllt neben den Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen (allgemeine Waldfunktionen) zusätzlich auf militärisch genutzten Liegenschaften nutzerspezifische Waldfunktionen (z.B. Kulissenfunktion, Immissionschutz, Sicht-/Blend- und Windschutz, Boden-/Gewässerschutz) und die Potentiale zur Erfüllung von prioritären Dienstleistungen (A&E-Maßnahmen, Verkehrssicherung, Brandschutz, Naturschutz und Landschaftspflege). Die Gewährleistung dieser Verbindlichkeiten wird unter Beachtung der Landesforstgesetze und Rechtsverordnungen durch den Funktionswaldbau erreicht. (frei nach GA FE 2007)

- x.21. **Baumkontrolle** mit Förderung der Naturverjüngung standortgerechter Baumarten
- x.22. **Baumkontrolle** mit Förderung von Nebenbaumarten und bestimmten Baumarten
- x.23. **Militärisches Betretungsverbot** mit Sukzession (ohne Maßnahmen)
- x.24. **Artenschutzmaßnahme: Vögel**
- x.25. **Artenschutzmaßnahme: Vögel** mit Förderung der Naturverjüngung standortgerechter Baumarten
- x.26. **Artenschutzmaßnahme: Vögel** mit Förderung von Nebenbaumarten und bestimmten Baumarten
- x.27. **Baumkontrolle mit Funktionswaldbau**

3.2.3 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Auf dem TrÜbPI Hammelburg sind die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ein besonderer naturschutzfachlicher Aspekt im Zuge der nachhaltigen Geländebetreuung. Die in den untenstehenden Pflegeeinheiten formulierten Pfllegetätigkeiten werden je Ausgangssituation und Bestandesalter auf der Waldfunktionsfläche umgesetzt. Dabei hat grundsätzlich immer die militärische Forderung sowie das aktuellste Verkehrssicherungskonzept Gültigkeit und wird im Zweifel gegenüber etwaig geplanten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß MPE-Planung prioritär behandelt. Generell ist festgelegt, dass die Biotoppflege unter Beachtung der zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben durch das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz (BNatSchG/BayNatSchG) durchgeführt wird. Forstwirtschaftliche Maßnahmen werden aus Rücksicht auf die Vogelbrut im Zeitraum von Mitte Juli bis Ende Februar umgesetzt, so lange keine militärischen Belange, Forstschutzprobleme oder zu erwartende witterungsbedingte Bodenschäden (Holzbringung) dagegensprechen.

1. Funktionswaldbau

⇒ Pfllegetätigkeiten:

- Förderung der pnV-Arten
- Erhalt und Förderung eines mehrschichtigen Bestandes
- Erhalt von Horst-, Höhlen- und Biotopbäumen
- Totholz belassen und anreichern
- Sinnvolle Anlage und Erhalt von Waldinnen- und Außenrändern im Rahmen der Bestandespflege
- notwendige Maßnahmen zur Erfüllung der nutzerspezifischen Waldfunktionen und prioritären Dienstleistungen gemäß GA FE 2007

2. Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten mit spezieller Förderung von Nebenbaumarten und bestimmten Baumarten

⇒ Pfllegetätigkeiten:

- Förderung der Naturverjüngung der lebensraumtypischen Baumarten

- Erhalt und Förderung eines mehrschichtigen Bestandes
- Besonderer Erhalt der naturschutzfachlich hochwertigen Eiche im Hauptbestand
- Spezielle Förderung von seltenen heimischen Baumarten (z.B. Sorbus-Arten) und besonderen Baumformen
- Altholzanteile belassen
- Totholz belassen und anreichern
- Horst-, Höhlen- und Biotopbäumen
- Sinnvolle Anlage und Erhalt von Waldinnen- und Außenrändern im Rahmen der Bestandespflege

3. **Förderung von Nebenbaumarten und bestimmten Baumarten** mit spezieller Förderung der Naturverjüngung standortgerechter Baumarten

⇒ **Pflegetätigkeiten:**

- Besondere Förderung/Erhalt der Eiche sowie von lebensraum-typischen Nebenbaumarten und seltenen heimischen Baumarten (z.B. Sorbus-Arten)
- Förderung der Naturverjüngung von Eiche
- Erhalt und Förderung eines mehrschichtigen Bestandes
- Altholzanteile belassen
- Totholz belassen und anreichern
- Horst-, Höhlen- und Biotopbäumen
- Sinnvolle Anlage und Erhalt von Waldinnen- und Außenrändern im Rahmen der Bestandespflege

4. **Förderung von Nebenbaumarten und bestimmten Baumarten**

⇒ **Pflegetätigkeiten:**

- Besondere Förderung/ Erhalt der Eiche sowie von lebensraumtypischen Nebenbaumarten und seltenen heimischen Baumarten (z.B. Sorbus-Arten)
- Altholzanteile belassen
- Erhalt und Förderung eines mehrschichtigen Bestandes
- Totholz belassen und anreichern

5. **Altholzanteile belassen** mit spezieller Förderung von Nebenbaumarten und bestimmten Baumarten

⇒ **Pflegetätigkeiten:**

- Altholzanteile belassen
- Förderung/ Erhalt der Eiche sowie von lebensraumtypischen Nebenbaumarten und seltenen heimischen Baumarten (z.B. Sorbus-Arten)
- Totholz belassen und anreichern

- Sinnvolle Anlage und Erhalt von Waldinnen- und Außenrändern im Rahmen der Bestandespflege
- Erhalt und Förderung eines mehrschichtigen Bestandes

6. Schaffung und Erhalt von Strukturen

⇒ Pfllegetätigkeiten:

- Erhalt der Vitalität der Schwarzerle durch regelmäßiges auf den Stock setzen
- Horst-, Höhlen- und Biotopbäumen
- Totholz belassen und anreichern
- Altholzanteile belassen
- Erhalt und Förderung eines mehrschichtigen Bestandes

7. Schaffung und Erhalt von Strukturen mit Belassen von Altholzanteilen

⇒ Pfllegetätigkeiten:

- Erhalt des lichten und thermophilen Charakters
- Totholz belassen und anreichern
- Altholzanteile belassen
- Horst-, Höhlen- und Biotopbäumen

8. Mittelwald/mittelwaldartige Bewirtschaftung mit Artenschutzmaßnahmen Insekten

⇒ Pfllegetätigkeiten:

- Wiederaufnahme der Stockausschlagswirtschaft
- Erhalt und Förderung von seltenen Baumarten (z.B. Sorbus-Arten)
- Totholz belassen
- Horst-, Höhlen- und Biotopbäumen
- Erhalt von Oberhölzern für den natürlichen Zerfall
- Spezielle Unterstützung der dort vorkommenden Arten nach Anhang II insbesondere des Hirschkäfers

9. Sukzessionspflege

⇒ Pfllegetätigkeiten:

- Erhalt und Förderung des lebensraumtypischen Baumarteninventars

10. Mulchen

⇒ Pfllegetätigkeiten:

- Jährliches Mulchen in der Vegetationsperiode

11. Verkehrsflächen Instand halten

⇒ Pfllegetätigkeiten:

- Jährliche Wegepflege

12. Sukzession (ohne Maßnahmen)

⇒ Pflegetätigkeiten:

- Keine Maßnahmen vorgesehen

13. Wanderschäferei mit maximal 10% Ziegenanteil

⇒ Pflegetätigkeiten:

- Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen während der Vegetationszeit

14. Wanderschäferei mit Schafen und maximal 10% Ziegenanteil mit regelmäßigen Mulchen

⇒ Pflegetätigkeiten:

- Wanderschäferei mit Schafen während der Vegetationszeit
- Mulchen nach Bedarf (2-3 Jahre)

15. Wanderschäferei mit Schafen und maximal 10 % Ziegenanteil mit gelegentlichen Entbuschen/Entkusseln

⇒ Pflegetätigkeiten:

- Wanderschäferei mit Schafen während der Vegetationsperiode
- Entbuschen/Entkusseln nach Bedarf im Zeitraum Oktober bis Ende Februar

16. Mahd mit Abräumen des Mahdgut

⇒ Pflegetätigkeiten:

- Ein-/zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts

17. Entbuschen/Entkusseln

⇒ Pflegetätigkeiten:

- Entbuschen/Entkusseln im Zeitraum Oktober bis Ende Februar

18. Entbuschen/Entkusseln mit anschließender Wanderschäferei mit Schafen und max. 10 % Ziegenanteil

⇒ Pflegetätigkeiten:

- Entbuschen/Entkusseln im Zeitraum Oktober bis Ende Februar
- Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen während Vegetationsperiode

19. Entbuschen/Entkusseln mit regelmäßigen Mulchen

⇒ Pflegetätigkeiten:

- Entbuschen/Entkusseln im Zeitraum Oktober bis Ende Februar
- Mulchen alle 2-3 Jahre

20. **Verkehrssicherung (VSP)**

⇒ Pfllegetätigkeiten:

- Verkehrssicherung des Steinbruchs

21. **Baumkontrolle** mit Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten

⇒ Pfllegetätigkeit

- Flächige Verkehrssicherungspflicht der Bäume in der Wald funktionsfläche
- Kein Erhalt/Förderung von Alt- und Totholz
- Förderung von Eichennaturverjüngung
- Erhalt der Eiche im Hauptbestand
- Erhalt und Förderung eines mehrschichtigen Bestandes

22. **Baumkontrolle** mit Förderung von Nebenbaumarten und bestimmten Baumarten

⇒ Pfllegetätigkeit:

- Flächige Verkehrssicherungspflicht der Bäume in der Wald funktionsfläche
- Kein Erhalt/Förderung von Alt- und Totholz
- Förderung/Erhalt der Eiche sowie von lebensraumtypischen Nebenbaumarten und seltenen heimischen Baumarten (z.B. Sorbus-Arten)
- Förderung der Naturverjüngung von Eiche und Sorbus-Arten
- Erhalt und Förderung eines mehrschichtigen Bestandes

23. **Militärisches Betretungsverbot** mit Sukzession (ohne Maßnahmen)

⇒ Pfllegetätigkeiten:

- Keine Maßnahmen möglich auf Grund von Munitionsbelastung

24. **Artenschutzmaßnahme Vögel**

⇒ Pfllegetätigkeit:

- 50 m Horstschutzzone ohne Strukturveränderung
- 200 m Horstschutzzone ohne forstliches Gelände-management während der Brutzeit

25. **Artenschutzmaßnahme Vögel** mit Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten

⇒ Pfllegetätigkeit:

- 50 m Horstschutzzone ohne Strukturveränderung
- 200 m Horstschutzzone ohne forstliches Gelände-management während der Brutzeit
- Förderung von Eichennaturverjüngung
- Erhalt der naturschutzfachlich hochwertigen Eiche im Hauptbestand
- Erhalt und Förderung eines mehrschichtigen Bestandes

26. Artenschutzmaßnahme Vögel mit Förderung von Nebenbaumarten und bestimmten Baumarten

⇒ Pfllegetätigkeit:

- 50 m Horstschutzzone ohne Strukturveränderung
- 200 m Horstschutzzone ohne forstliches Gelände-management während der Brutzeit
- Förderung/Erhalt der Eiche sowie von lebensraum-typischen Nebenbaumarten und seltenen heimischen Baumarten (z.B. Sorbus-Arten)
- Förderung der Naturverjüngung von Eiche und Sorbus-Arten

27. Baumkontrolle mit Funktionswaldbau

- Flächige Verkehrssicherungspflicht der Bäume in der Wald funktionsfläche im Zuge des Funktionswaldbaus
- Erhalt und Förderung eines mehrschichtigen Bestandes

Maßnahmen zur Förderung von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Im Rahmen der regulären Bestandespflege sowie der mittelwaldartigen Bewirtschaftung im LRT 9170 werden kartierte Hirschkäfer-Standorte durch den Erhalt von liegendem Totholz insbesondere der Eiche gefördert. Zudem sind gezielt Hirschkäfer-Brutstätten nach den bewährten Verfahren angelegt worden. Es sind zudem lichte Waldbestände im Umfeld von Hirschkäfer-Vorkommen zu erhalten bzw. zu schaffen. Das Schaffen lichter Waldstrukturen ist eine notwendige Maßnahme, die auf ausgewählten Teilflächen in eichenreichen Beständen umgesetzt werden soll. Hier ist der Bestockungsgrad auf unter 0,5 abzusenken, bevorzugt in Süd- und Südwestlagen. An Waldrändern mit starker seitlicher Einstrahlung ist auch eine geringe Auflichtung zielführend. Zu beachten ist grundsätzlich, dass eine Auflichtung nicht nur in der Oberschicht, sondern in allen Schichten erfolgen muss.

Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*)

Im Rahmen der regulären Bestandespflege werden auf der gesamten Wald funktionsfläche in sinnvollen Bereichen Waldinnen- und Außenmängel

angelegt und konsequent gefördert. Sofern der militärische Übungsbetrieb keine Kurzhaltung der Wegränder entlang von Waldsäumen erfordert, sollte sich der Mahdzeitpunkt an den Flugzeiten orientieren und eine Mahdruhe auf diesen Flächen zwischen Ende Juni und Anfang September eingehalten werden. Zugleich muss eine Verbuschung der Säume durch regelmäßige Pflege verhindert werden.

Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

Im Rahmen der regulären Bestandespflege werden kartierte Frauenschuh-Standorte durch die maßvolle Schaffung von Lichtschächten gefördert. Sensible Bereiche werden vor Beeinträchtigungen durch forstliches Geländemanagement geschützt.

Artengruppe der Fledermäuse (*Microchiroptera*)

Der konsequente Erhalt von Tot- und Althölzern sowie der Spaltenquartiere in der gesamten Wald funktionsfläche sorgt für eine dauerhafte Förderung der Fledermäuse in allen Beständen mit entsprechender Altersstruktur.

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) Code 1308

Auch wenn in den Flachkästen noch kein Nachweis gelang, sollten diese weiterhin kontrolliert und gepflegt werden.

Belassen von Biotopbäumen als Alt- und Totholz anwärter, die nicht mehr genutzt werden und ihr natürliches Alter erreichen können. Neben dem klassischen Höhlenbaum sind auch weniger auffällige, potentielle Quartierbäume zu erhalten: also Bäume mit Stammrissen, abblätternder Rinde, Schalschäden oder Zwieselbildung.

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) Code 1323

Die Waldbereiche, die für diese Art optimale Jagdhabitats darstellen (reich und mehrstufig strukturierte Bereiche) sollten grundsätzlich in diesem Zustand erhalten bleiben, sofern dies der militärischen Nutzung nicht entgegen steht. Die Erhaltung und Pflege der ausgebrachten Rundkästen sollte mittel- bis langfristig gewährleistet sein.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) Code 1324

Beibehaltung des besonderen Schutzes der Wochenstubenquartiere in „Bonnland“ im „Schloss Greifenstein“ und im „Mehrfamilienhaus“ sowie der Winterquartiere in den Kellergewölben in „Bonnland“.

Der Anteil an Höhlenbäumen als Männchen- und Paarungsquartiere soll erhöht werden. Außerdem sollten hallenwaldartige Waldbereiche, die als Jagdhabitat für die Art optimal sind, als solche in ihrer Struktur erhalten werden.

Grünes Koboldmoos (*Buxbaumia viridis*)

Das Grüne Koboldmoos konnte trotz intensiver Suche nicht mehr nachgewiesen werden. *Buxbaumia viridis* wird nicht vom SDB gestrichen, wird aber gemäß der „Arbeitsanweisung für den Umgang mit Arten, die bei Erhebungen im Rahmen der Managementplanung nicht gefunden wurden“ aufgrund des untypischen Habitats und des wohl nur zufälligen Vorkommens als nicht-signifikant eingestuft und mit „D“ bewertet. Eine Maßnahmenplanung für die Art erfolgt nicht.

Landschaftspflegerische Maßnahmen* der Waldfunktionsflächen

Die Zuständigkeit zwischen dem Geländebetreuungsdienst des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums (Freigelände) und Bundesforst (Waldfunktionsfläche) auf aktiven Liegenschaften der Bundeswehr wird durch die so genannte Grünkarte (GK) geregelt. Grundlage für die vorliegende MPE-Planung des TrÜbPl Hammelburg ist neben der maßgebenden GK auch die flächendeckende Biotop- und Lebensraumtypenkartierung des Bundes (BKBu). Die unterschiedlichen Digitalisierungsmaßstäbe und die dadurch entstehenden Veränderungen durch die GIS-Verschneidung haben zu Flächengrößenveränderungen geführt. Ausschließlich darstellerische Flächenverluste sind für den günstigen Erhaltungszustand des LRT und für die sonstigen Biotope folgenlos.

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
1 (Reußenberg)	1.1.	-	<i>Funktionswaldbau</i>	78,35 ha	<i>Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar</i>	
	1.2.	9130	Förderung der NVJ standortgerechter heimischer BA mit spez. Förderung von Nebenbaumarten und bestimmten BA	95,44 ha	<i>Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar</i>	
	1.3.	9170	Förderung von Nebenbaumarten/best. Baumarten mit spezieller Förderung der NVJ standortgerechter heimischer Baumarten	16,05 ha	<i>Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar</i>	
	1.4.	9130	Förderung von Nebenbaumarten/ bestimmten Baumarten	3,53 ha	<i>Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar</i>	
	1.5.	9130	Altholzanteile belassen mit Förderung von	9,38 ha	<i>Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar</i>	

Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan): Truppenübungsplatz (TrÜbPl) Hammelburg

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
			Nebenbaumarten/bestimmten Baumarten			
	1.9.	9130	Sukzessionspflege	0,59 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	1.10.	-	Mulchen	1,50 ha	Anlassbezogen bei drohender Verbuschung alle 2-3 Jahre	
	1.11.	-	Verkehrsflächen Instand halten	0,05 ha	Anlassbezogen	
	1.14.	-	Wanderschäferei mit Schafen und max. 10 % Ziegen mit regelmäßigen Mulchen	0,31 ha	Jährlich während der Vegetationsperiode	
	1.18.	5130	Entbuschen/Entkusseln mit anschließender Wanderschäferei mit einem Ziegenanteil von max. 10 %	0,48 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Oktober bis Ende Februar	
	1.21.	9130	Baumkontrolle mit Förderung der NVJ standortgerechter heimischer BA	0,41 ha	Gemäß abgestimmten VSP-Konzept	
	1.25.	9130	Artenschutzmaßnahme: Vögel mit Förderung der NVJ standortgerechter heimischer BA	2,19 ha		
	1.26.	9170	Artenschutzmaßnahme: Vögel mit Förderung von Nebenbaumarten/best. Baumarten	0,11 ha		
<p>• Lineare Verkehrssicherungspflicht entlang von militärischen Wegen/Forststraßen sowie flächige Verkehrssicherungspflicht in ausgewiesenen Bereichen. Generell und insbesondere bei Wald-LRT-Betroffenheit ist hier keine Entwicklung von naturschutzfachlich wertvollen Strukturen wie Altholzanteilen und stehendem Totholz möglich.</p>						

Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan): Truppenübungsplatz (TrÜbPl) Hammelburg

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
	Verkehrssicherungspflichtig gefällte Einzelbäume verbleiben grundsätzlich als liegendes Totholz im Bestand, sofern militärische oder betriebliche Erfordernisse nicht entgegenstehen. • Beachtung der Horstschutzzone (keine wesentliche Strukturveränderung im Radius von 50 m; kein forstliches Geländemanagement während der Brutzeit im Radius von 200 m)					
2 (Breiter Berg)	2.1	-	Funktionswaldbau	179,61 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	2.2	9130	Förderung der NVJ standortgerechter heimischer BA mit spez. Förderung von Nebenbaumarten und bestimmten BA	35,39 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	2.3.	9170	Förderung von Nebenbaumarten/best. Baumarten mit spezieller Förderung der NVJ standortgerechter heimischer Baumarten	10,09 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	2.10.	-	Mulchen	2,16 ha	Jährlich während der Vegetationsperiode	
	2.12.	-	Sukzession (ohne Maßnahme)	0,31ha		
	2.14.	6210	Wanderschäferei mit Schafen und max. 10 % Ziegen mit regelmäßigen Mulchen	0,13 ha	Jährlich während der Vegetationsperiode	
		5130	Wanderschäferei mit Schafen und max. 10 %	0,04 ha	Jährlich während der Vegetationsperiode	

Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan): Truppenübungsplatz (TrÜbPl) Hammelburg

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
			<i>Ziegen mit regelmäßigen Mulchen</i>			
		-	Wanderschäferei mit Schafen und max. 10 % Ziegen mit regelmäßigen Mulchen	0,25 ha	Jährlich während der Vegetationsperiode	
	2.17.	6210	Entbuschen/Entkusseln	1,92 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Oktober bis Ende Februar	
	2.18.	6210	Entbuschen/Entkusseln mit anschließender Wanderschäferei mit einem Ziegenanteil von max. 10 %	1,33 ha	Beweidung jährlich innerhalb Vegetationsperiode; Entbuschung/Entkusselung anlassbezogen	
		5130	Entbuschen/Entkusseln mit anschließender Wanderschäferei mit einem Ziegenanteil von max. 10 %	6,91 ha	Beweidung jährlich innerhalb Vegetationsperiode; Entbuschung/Entkusselung anlassbezogen	
		-	Entbuschen/Entkusseln mit anschließender Wanderschäferei mit einem Ziegenanteil von max. 10 %	1,62 ha	Beweidung jährlich innerhalb Vegetationsperiode; Entbuschung/Entkusselung anlassbezogen	
	2.19.	6210	Entbuschen/Entkusseln mit regelmäßigen Mulchen	0,93 ha	Entbuschen/Entkusseln anlassbezogen; Mulchen bei drohender Verbuschung	
		5130	Entbuschen/Entkusseln mit regelmäßigen Mulchen	0,09 ha	Entbuschen/Entkusseln anlassbezogen; Mulchen bei drohender Verbuschung	
		-	Entbuschen/Entkusseln mit regelmäßigen Mulchen	0,10 ha	Entbuschen/Entkusseln anlassbezogen; Mulchen bei drohender Verbuschung	
	2.20	-	Verkehrssicherung (VSP)	0,97 ha		

Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan): Truppenübungsplatz (TrÜbPl) Hammelburg

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
	2.21.	9130	Baumkontrolle mit Förderung der NVJ standortgerechter heimischer BA	3,38 ha		
	2.24.	-	Artenschutzmaßnahme Vögel	0,08 ha		
	2.26.	9130	Artenschutzmaßnahme Vögel mit Förderung von Nebenbaumarten und bestimmten Baumarten	1,16 ha		
	2.27.	-	Baumkontrolle mit Funktionswaldbau	5,26 ha		
<p>• Lineare Verkehrssicherungspflicht entlang von militärischen Wegen/Forststraßen sowie flächige Verkehrssicherungspflicht in ausgewiesenen Bereichen. Generell und insbesondere bei Wald-LRT-Betroffenheit ist hier keine Entwicklung von naturschutzfachlich wertvollen Strukturen wie Altholzanteilen und stehendem Totholz möglich. Verkehrssicherungspflichtig gefällte Einzelbäume verbleiben grundsätzlich als liegendes Totholz im Bestand, sofern militärische oder betriebliche Erfordernisse nicht entgegenstehen.</p> <p>• Beachtung der Horstschutzzone (keine wesentliche Strukturveränderung im Radius von 50 m; kein forstliches Geländemanagement während der Brutzeit im Radius von 200 m)</p>						
3 (Franzosenkreuz Wegespinne)	3.1.	-	Funktionswaldbau	37,42 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	3.2.	9130	Förderung der NVJ standortgerechter heimischer BA mit spez. Förderung von Nebenbaumarten und bestimmten BA	1,79 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	3.12.	-	Sukzession (ohne Maßnahme)	0,02 ha		

Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan): Truppenübungsplatz (TrÜbPl) Hammelburg

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
	3.21.	9130	Baumkontrolle mit Förderung der NVJ standortgerechter heimischer BA	0,72 ha		
	3.27.	-	Baumkontrolle mit Funktionswaldbau	1,96 ha		
<p>• Lineare Verkehrssicherungspflicht entlang von militärischen Wegen/Forststraßen sowie flächige Verkehrssicherungspflicht in ausgewiesenen Bereichen. Generell und insbesondere bei Wald-LRT-Betroffenheit ist hier keine Entwicklung von naturschutzfachlich wertvollen Strukturen wie Altholzanteilen und stehendem Totholz möglich. Verkehrssicherungspflichtig gefällte Einzelbäume verbleiben grundsätzlich als liegendes Totholz im Bestand, sofern militärische oder betriebliche Erfordernisse nicht entgegenstehen.</p>						
4 (Kaserne und Umgebung)	4.1.	-	Funktionswaldbau	49,1 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	4.10.	-	Mulchen	0,04 ha	Jährlich innerhalb Vegetationsperiode	
	4.14.	-	Wanderschäferei mit Schafen und max. 10 % Ziegen mit regelmäßigen Mulchen	0,2 ha	Jährlich innerhalb Vegetationsperiode	
	4.17.	-	Entbuschen/ Entkusseln	0,15 ha	Jährlich innerhalb Vegetationsperiode	
<p>• keine weiteren Anmerkungen</p>						
5 (Dohltanne Mörserzielgebiet)	5.1	-	Funktionswaldbau	43,95 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	5.2.	9130	Förderung der NVJ standortgerechter heimischer BA mit spez. Förderung von Nebenbaumarten und bestimmten BA	12,12 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	

Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan): Truppenübungsplatz (TrÜbPl) Hammelburg

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen	
	5.11.	-	Verkehrsflächen Instand halten	0,13 ha	<i>Anlassbezogen</i>		
	5.12.	6210	Sukzession (ohne Maßnahmen)	0,31 ha			
		9130	Sukzession (ohne Maßnahmen)	2,5 ha			
		9170	Sukzession (ohne Maßnahmen)	20,45 ha			
		-	Sukzession (ohne Maßnahmen)	6,04 ha			
	5.14.	-	Wanderschäferei mit Schafen und max. 10 % Ziegen mit regelmäßigen Mulchen	0,49 ha	<i>Jährlich innerhalb Vegetationsperiode</i>		
		6210	Wanderschäferei mit Schafen und max. 10 % Ziegen mit regelmäßigen Mulchen	0,10 ha	<i>Jährlich innerhalb Vegetationsperiode</i>		
		6110	Wanderschäferei mit Schafen und max. 10 % Ziegen mit regelmäßigen Mulchen	0,01 ha	<i>Jährlich innerhalb Vegetationsperiode</i>		
	<p>• Lineare Verkehrssicherungspflicht entlang von militärischen Wegen/Forststraßen sowie flächige Verkehrssicherungspflicht in ausgewiesenen Bereichen. Generell und insbesondere bei Wald-LRT-Betroffenheit ist hier keine Entwicklung von naturschutzfachlich wertvollen Strukturen wie Altholzanteilen und stehendem Totholz möglich. Verkehrssicherungspflichtig gefällte Einzelbäume verbleiben grundsätzlich als liegendes Totholz im Bestand, sofern militärische oder betriebliche Erfordernisse nicht entgegenstehen.</p> <p>• Beachtung der Horstschutzzone (keine wesentliche Strukturveränderung im Radius von 50 m; kein forstliches Geländemanagement während der Brutzeit im Radius von 200 m)</p>						
	6	6.1.	-	Funktionswaldbau	33,44 ha	<i>Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar</i>	

Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan): Truppenübungsplatz (TrÜbPl) Hammelburg

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
(Frohnberg Wacholderheide)	6.2.	9130	Förderung der NVJ standortgerechter heimischer BA mit spez. Förderung von Nebenbaumarten und bestimmten BA	2,95 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	6.18.	6510	Entbuschen/Entkusseln mit anschließender Wanderschäferei mit Schafen und max. 10% Ziegenanteil	0,36 ha	Jährlich innerhalb Vegetationsperiode	
		6210	Entbuschen/Entkusseln mit anschließender Wanderschäferei mit Schafen und max. 10% Ziegenanteil	0,1 ha	Jährlich innerhalb Vegetationsperiode	
		5130	Entbuschen/Entkusseln mit anschließender Wanderschäferei mit Schafen und max. 10% Ziegenanteil	2,89 ha	Jährlich innerhalb Vegetationsperiode	
		-	Entbuschen/Entkusseln mit anschließender Wanderschäferei mit Schafen und max. 10% Ziegenanteil	0,35 ha	Jährlich innerhalb Vegetationsperiode	
<ul style="list-style-type: none"> Lineare Verkehrssicherungspflicht entlang von militärischen Wegen/Forststraßen sowie flächige Verkehrssicherungspflicht in ausgewiesenen Bereichen. Generell und insbesondere bei Wald-LRT-Betroffenheit ist hier keine Entwicklung von naturschutzfachlich wertvollen Strukturen wie Altholzanteilen und stehendem Totholz möglich. Verkehrssicherungspflichtig gefällte Einzelbäume verbleiben grundsätzlich als liegendes Totholz im Bestand, sofern militärische oder betriebliche Erfordernisse nicht entgegenstehen. 						
7 (Felschental Wintertal)	7.1.	-	Funktionswaldbau	90,46 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	7.2.	9130	Förderung der NVJ standortgerechter heimischer BA mit spez.	96,98 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	

Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan): Truppenübungsplatz (TrÜbPl) Hammelburg

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
			Förderung von Nebenbaumarten und bestimmten BA			
	7.3.	9170	Förderung von Nebenbaumarten/best. Baumarten mit spezieller Förderung der NVJ standortgerechter heimischer Baumarten	59,40 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	7.10.	-	Mulchen	0,25 ha		
	7.11.	-	Verkehrsflächen Instand halten	0,29 ha	Anlassbezogen	
	7.12.	-	Sukzession (ohne Maßnahmen)	0,49 ha		
	7.14.	-	Wanderschäferie mit Schafen und max. 10 % Ziegen mit regelmäßigen Mulchen	0,24 ha		
	7.21.	9130	Baumkontrolle mit Förderung der NVJ standortgerechter heimischer BA	0,22 ha		
	7.22.	9170	Baumkontrolle mit Förderung von Nebenbaumarten/ best. Baumarten	0,47 ha		
	7.25.	9130	Artenschutzmaßnahme: Vögel und Förderung der NVJ standortgerechter heimischer BA	1,41 ha		

Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan): Truppenübungsplatz (TrÜbPl) Hammelburg

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
	7.27.	-	Baumkontrolle mit Funktionswaldbau	0,35 ha		
<ul style="list-style-type: none"> • Lineare Verkehrssicherungspflicht entlang von militärischen Wegen/Forststraßen sowie flächige Verkehrssicherungspflicht in ausgewiesenen Bereichen. Generell und insbesondere bei Wald-LRT-Betroffenheit ist hier keine Entwicklung von naturschutzfachlich wertvollen Strukturen wie Altholzanteilen und stehendem Totholz möglich. Verkehrssicherungspflichtig gefällte Einzelbäume verbleiben grundsätzlich als liegendes Totholz im Bestand, sofern militärische oder betriebliche Erfordernisse nicht entgegenstehen. • Beachtung der Horstschutzzone (keine wesentliche Strukturveränderung im Radius von 50 m; kein forstliches Geländemanagement während der Brutzeit im Radius von 200 m) • Förderung Hirschkäfer: belassen von liegendem (Eichen-) Totholz insb. im LRT 9170 						
8 (Schießbahn 19)	8.1.	-	Funktionswaldbau	12,81 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	8.2.	9130	Förderung der NVJ standortgerechter heimischer BA mit spez. Förderung von Nebenbaumarten und bestimmten BA	8,49 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	8.3.	9170	Förderung von Nebenbaumarten/best. Baumarten mit spezieller Förderung der NVJ standortgerechter heimischer Baumarten	4,57 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	8.10.	6210	Mulchen	0,08 ha	Jährlich während der Vegetationsperiode	
		-	Mulchen	0,06 ha	Jährlich während der Vegetationsperiode	
	8.11.	-	Verkehrsflächen Instand halten	0,12 ha	Anlassbezogen	

Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan): Truppenübungsplatz (TrÜbPl) Hammelburg

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
	8.12.	-	Sukzession (ohne Maßnahme)	0,03 ha		
	8.14.	6210	Wanderschäferei mit Schafen und max. 10 % Ziegen mit regelmäßigen Mulchen	0,004 ha	Jährlich während der Vegetationsperiode	
		-	Wanderschäferei mit Schafen und max. 10 % Ziegen mit regelmäßigen Mulchen	0,23 ha	Jährlich während der Vegetationsperiode	
	8.21.	9170	Baumkontrolle Vögel mit Förderung der NVJ standortgerechter heimsicher BA	2,07 ha		
	8.26.	9130	Artenschutzmaßnahme: Vögel mit Förderung von Nebenbaumarten/best. Baumarten	0,76 ha		
<p>• Lineare Verkehrssicherungspflicht entlang von militärischen Wegen/Forststraßen sowie flächige Verkehrssicherungspflicht in ausgewiesenen Bereichen. Generell und insbesondere bei Wald-LRT-Betroffenheit ist hier keine Entwicklung von naturschutzfachlich wertvollen Strukturen wie Altholzanteilen und stehendem Totholz möglich. Verkehrssicherungspflichtig gefällte Einzelbäume verbleiben grundsätzlich als liegendes Totholz im Bestand, sofern militärische oder betriebliche Erfordernisse nicht entgegenstehen.</p> <p>• Beachtung der Horstschutzzone (keine wesentliche Strukturveränderung im Radius von 50 m; kein forstliches Geländemanagement während der Brutzeit im Radius von 200 m)</p>						
9 (Hungerberg)	9.1.	-	Funktionswaldbau	57,48	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	9.2.	9130	Förderung der NVJ standortgerechter heimischer BA mit spez. Förderung von	3,39 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	

Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan): Truppenübungsplatz (TrÜbPl) Hammelburg

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
			Nebenbaumarten und bestimmten BA			
	9.3.	9170	Förderung von Nebenbaumarten/best. Baumarten mit spezieller Förderung der NVJ standortgerechter heimischer Baumarten	11,62 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	9.10.	-	Mulchen	2,17 ha	Jährlich während der Vegetationsperiode	
	9.11.	-	Verkehrsflächen Instand halten	0,15 ha	Anlassbezogen	
	9.14.	6210	Wanderschäferie mit Schafen und max. 10 % Ziegen mit regelmäßigen Mulchen	0,56 ha	Jährlich während der Vegetationsperiode	
5130		Wanderschäferie mit Schafen und max. 10 % Ziegen mit regelmäßigen Mulchen	0,02 ha	Jährlich während der Vegetationsperiode		
-		Wanderschäferie mit Schafen und max. 10 % Ziegen mit regelmäßigen Mulchen	0,25 ha	Jährlich während der Vegetationsperiode		
	9.18.	-	Entbuschen/Entkusseln mit anschließender Wanderschäferie mit max. 10 % Ziegenanteil	0,57 ha	Entbuschen/Entkusseln anlassbezogen; Beweidung jährlich während der Vegetationsperiode	
	9.21.	9130	Baumkontrolle mit Förderung der NVJ	0,64 ha		

Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan): Truppenübungsplatz (TrÜbPl) Hammelburg

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
			standortgerechter heimischer BA			
	9.27.	-	Baumkontrolle mit Funktionswaldbau	0,08 ha		
<p>• Lineare Verkehrssicherungspflicht entlang von militärischen Wegen/Forststraßen sowie flächige Verkehrssicherungspflicht in ausgewiesenen Bereichen. Generell und insbesondere bei Wald-LRT-Betroffenheit ist hier keine Entwicklung von naturschutzfachlich wertvollen Strukturen wie Altholzanteilen und stehendem Totholz möglich. Verkehrssicherungspflichtig gefällte Einzelbäume verbleiben grundsätzlich als liegendes Totholz im Bestand, sofern militärische oder betriebliche Erfordernisse nicht entgegenstehen.</p>						
10 (Hemmtal Stöckig)	10.1.	-	Funktionswaldbau	46,42 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	10.2.	9130	Förderung der NVJ standortgerechter heimischer BA mit spez. Förderung von Nebenbaumarten und bestimmten BA	61,34 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	10.3.	9170	Förderung von Nebenbaumarten/best. Baumarten mit spezieller Förderung der NVJ standortgerechter heimischer Baumarten	24,10 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	10.6.	91 E0*	Schaffung und Erhalt von Strukturen	1,71 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	10.11.	-	Verkehrsflächen Instand halten	0,29 ha	Anlassbezogen	
	10.12.	-	Sukzession (ohne Maßnahme)	1,22 ha		
	10.14.	6210	Wanderschäferie mit Schafen und max. 10 % Ziegen mit Mulchen	0,13 ha	Beweidung jährlich während der Vegetationsperiode	

Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan): Truppenübungsplatz (TrÜbPl) Hammelburg

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
					<i>Entbuschen/Entkusseln anlassbezogen</i>	
	10.15.	-	Wanderschäferie mit Schafen und max. 10 % Ziegen mit Entbuschen/Entkusseln	0,14 ha	<i>Beweidung jährlich während der Vegetationsperiode Entbuschen/Entkusseln anlassbezogen</i>	
	10.17.	5130	Entbuschen/Entkusseln	0,13 ha	<i>Anlassbezogen</i>	
	10.21.	9130	Baumkontrolle mit Förderung der NVJ standortgerechter heimischer Baumarten	4,44 ha		
	10.25.	-	Artenschutzmaßnahme: Vögel mit Förderung der NVJ standortgerechter heimischer BA	2,90 ha		
	10.26.	9170	Artenschutzmaßnahme: Vögel mit Förderung von Nebenbaumarten/best. Baumarten	1,75 ha		
	10.27.	-	Baumkontrolle mit Funktionswaldbau	0,65 ha		
<p>• Lineare Verkehrssicherungspflicht entlang von militärischen Wegen/Forststraßen sowie flächige Verkehrssicherungspflicht in ausgewiesenen Bereichen. Generell und insbesondere bei Wald-LRT-Betroffenheit ist hier keine Entwicklung von naturschutzfachlich wertvollen Strukturen wie Altholzanteilen und stehendem Totholz möglich. Verkehrssicherungspflichtig gefällte Einzelbäume verbleiben grundsätzlich als liegendes Totholz im Bestand, sofern militärische oder betriebliche Erfordernisse nicht entgegenstehen.</p> <p>• Beachtung der Horstschutzzone (keine wesentliche Strukturveränderung im Radius von 50 m; kein forstliches Geländemanagement während der Brutzeit im Radius von 200 m)</p>						
11	11.1.	-	Funktionswaldbau	105,74 ha	<i>Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar</i>	

Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan): Truppenübungsplatz (TrÜbPl) Hammelburg

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
(Fichtenrain Ölgrund Katerschlag)	11.2.	9130	Förderung der NVJ standortgerechter heimischer BA mit spez. Förderung von Nebenbaumarten und bestimmten BA	141,92 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	11.3.	9170	Förderung von Nebenbaumarten/best. Baumarten mit spezieller Förderung der NVJ standortgerechter heimischer Baumarten	55,01 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	11.7.	9150	Schaffung und Erhalt von Strukturen mit Belassen von Altholzanteilen	17,29 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	11.8.	9170	Mittelwaldartige Bewirtschaftung mit Artenschutzmaßnahmen Insekten	100,10 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	11.10.	6210	Mulchen	0,78 ha	Jährlich während der Vegetationsperiode	
		-	Mulchen	7,85 ha	Jährlich während der Vegetationsperiode	
	11.11.	-	Verkehrsflächen Instand halten	0,70 ha	Anlassbezogen	
	11.12.	-	Sukzession (ohne Maßnahmen)	2,4 ha		
11.14.	-	Wanderschäferei mit Schafen und max. 10 %	0,19 ha	Jährlich während der Vegetationsperiode		

Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan): Truppenübungsplatz (TrÜbPl) Hammelburg

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
			Ziegen mit regelmäßigen Mulchen			
	11.17.	6110*	Entbuschen/Entkusseln	0,01 ha	Anlassbezogen	
		6210	Entbuschen/Entkusseln	1,81 ha	Anlassbezogen	
		5130	Entbuschen/Entkusseln	0,66 ha	Anlassbezogen	
		-	Entbuschen/Entkusseln	0,08 ha	Anlassbezogen	
	11.21.	9130	Baumkontrolle mit Förderung der NVJ standortgerechter heimischer BA	2,93 ha		
	11.22.	9170	Baumkontrolle mit Förderung von Nebenbaumarten/best. Baumarten	2,24 ha		
	11.25.	9130	Artenschutzmaßnahme: Vögel mit Förderung der NVJ standortgerechter heimischer BA	3,62 ha		
	11.27.	-	Baumkontrolle mit Funktionswaldbau	9,98 ha	Anlassbezogen	
<p>• Lineare Verkehrssicherungspflicht entlang von militärischen Wegen/Forststraßen sowie flächige Verkehrssicherungspflicht in ausgewiesenen Bereichen. Generell und insbesondere bei Wald-LRT-Betroffenheit ist hier keine Entwicklung von naturschutzfachlich wertvollen Strukturen wie Altholzanteilen und stehendem Totholz möglich. Verkehrssicherungspflichtig gefällte Einzelbäume verbleiben grundsätzlich als liegendes Totholz im Bestand, sofern militärische oder betriebliche Erfordernisse nicht entgegenstehen.</p> <p>• Beachtung der Horstschutzzone (keine wesentliche Strukturveränderung im Radius von 50 m; kein forstliches Geländemanagement während der Brutzeit im Radius von 200 m)</p>						

Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan): Truppenübungsplatz (TrÜbPl) Hammelburg

Pflegeraum	Pflegeeinheit	LRT	Tätigkeit	Flächengröße/Anzahl	Durchführungszeitraum	Bemerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> • besondere Rücksichtnahme auf die Frauenschuh-Standorte • Förderung Hirschkäfer: belassen von liegendem (Eichen-) Totholz insb. im LRT 9170 					
12 (Bonnland)	12.1.	-	Funktionswaldbau	4,35 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	12.6.	91E0*	Schaffung/Erhalt von Strukturen	0,61 ha	Anlassbezogen im Zeitraum Mitte Juli bis Ende Februar	
	• keine weiteren Anmerkungen					
13 (Mun.belastungsgrad C)	13.23.	9170	Betretungsverbot (militärisch) mit Sukzession (ohne Maßnahme)	3,39 ha		
		6510	Betretungsverbot (militärisch) mit Sukzession (ohne Maßnahme)	0,009 ha		
		6210	Betretungsverbot (militärisch) mit Sukzession (ohne Maßnahme)	0,07 ha		
		-	Betretungsverbot (militärisch) mit Sukzession (ohne Maßnahme)	0,27 ha		
	• Betretungsverbot aufgrund von Munitionsbelastung					

3.3 Fortschreibung und Aktualisierung

Die Aktualisierung der MPE-Pläne erfolgt in Anlehnung an den zeitlichen Fortschreibungsturnus der BB-Pläne, i.d.R. nach der Aktualisierung der Biotopkartierung Bund oder anlassbezogen.

Bei Natura 2000-Betroffenheit ist entsprechend der FFH-Richtlinie im Abstand von sechs Jahren ein Bericht (Monitoring) über die durchgeführten Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der LRT und der Arten zu erstellen.

Dazu sollten zu den Lebensraumtypen nach Anhang I und den Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und den der Vogelarten nach Anhang I sowie des Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie zeitnah eine Neuerfassung und Bewertung der Schutzgüter im Gelände durchgeführt werden

Die teilweise veralteten Vegetationskartierungen des TrÜbPI Hammelburg (letzte Erfassungen 2004 bis 2010) sind gemäß der „Anleitung zur Durchführung der Biotopkartierung auf Bundeswehrliegenschaften“ (BKBU) flächendeckend zeitnah zu aktualisieren. Dabei werden auch die geschützten Biotope nach §30 BNatSchG bzw. Art 23 BayNatSchG erfasst, da diese auch bei Eingriffen besonders relevant sind. Nach Vorliegen des aktualisierten Grundlagenteils ist der MPE-Plan zeitnah anzupassen.

Des Weiteren ist eine Kartierung von gebietsfremden invasiven Pflanzenarten Freigelände naturschutzfachlich sinnvoll, um eine langfristige Entwicklung zu flächendeckend naturnahen Gehölzbeständen zu erreichen. Ab dem Jahr 2020 ist eine Ausbringung von nicht heimischen Gehölzen nicht regionaler Herkunft im Freiland gesetzlich verboten.

Die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 (umgesetzt in das BNatSchG 2017) über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten beinhaltet eine Unionsliste mit invasiven Neophyten und dem Umgang mit ihnen. Die in den aktuellen Listen genannten Tier- und Pflanzenarten sollten daher bei zukünftigen Geländekartierungen dokumentiert und berücksichtigt werden.

Im Zuge der Neuerfassung sollten die bisher im Rahmen der Beibeobachtung erfassten Vogelarten nach Anhang I und Zugvögel nach Artikel 4 Absatz 2 der VS-Richtlinie systematisch erfasst werden:

Anhang I der VS-Richtlinie:

- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Habicht (*Accipiter gentilis*)
- Uhu (*Bubo bubo*)

Zugvögel nach Artikel 4 Absatz 2:

- Baumpieper (*Anthus trivialis*)
- Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)
- Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)
- Wendehals (*Jynx torquilla*)

Darüber hinaus sollten auch die im Gebiet vorkommenden wichtigen Zielarten wie die bayernweit vom Aussterben bedrohten folgenden Arten erfasst, bewertet und mit speziellen Artenschutzmaßnahmen versehen werden:

Tiere:

- Glückswidderchen (*Zygaena fausta*)
- Langfühleriger Schmetterlingshaft (*Libelloides longicornis*)
- Italienische Schönschrecke (*Calliptamnus italicus*)

Pflanzen:

- Spatzenzunge (*Thymelaea passerina*)
- Lothringer Lein (*Linum leonii*)

3.4 Bestehende Pflege- & Entwicklungspläne, sonstige Fachplanungen

- Elsner, O. (2012): Datenerfassung, Aufbereitung und Bewertung für den Naturschutzfachlichen Grundlagenteil zum Managementplan für das FFH- und Vogelschutzgebiet Nr. 5925-301 "Truppenübungsplatz Hammelburg". Im Auftrag der Wehrbereichsverwaltung Süd, Heilbronner Straße 186, 70191 Stuttgart und des Bundesforstes, Bundesforstbetrieb Reußenberg. IVL, Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie, 225 S..
- FAUST, J. (2005): Naturschutzfachliches Pflege- und Entwicklungskonzept für den Truppenübungsplatz Hammelburg. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz. 53 S. mit Karten.

4 Abkürzungsverzeichnis

BAIUDBw	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
BB-Plan	Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BKBu	Biotopkartierung Bund
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
FE	Forsteinrichtung
FFH	Fauna-Flora-Habitat
GA	Geschäftsanweisung
GS II 4	Referat für Naturschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit der Abteilung Gesetzliche Schutzaufgaben im BAIUDBw
GS II 5	Referat für Landschaftspflege und Verkehrssicherung der Abteilung Gesetzliche Schutzaufgaben im BAIUDBw
KompZ	
BauMgmt	Kompetenzzentrum Baumanagement
LRT	Lebensraumtyp
MPE-Plan	Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan
TrÜbPI	Truppenübungsplatz
TrÜbPIKdtr	Truppenübungsplatzkommandantur
VS-Richtlinie	Vogelschutzrichtlinie

5 Literatur

- BOLZ (2005): Recherche zu aktuellen und historischen Vorkommen des Goldenen Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) in Nordbayern. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Bayerischen Landesamt für Umweltschutz (LfU), 50 S.
- BUNZEL-DRÜCKE, M., BÖHM, C., ELLWANGER, G., FINCK P. ET AL. (2015): Naturnahe Beweidung und Natura 2000. Ganzjahresbeweidung im Management von Lebensraumtypen und Arten im europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000. -Heinz Sielmann Stiftung, Duderstadt, 291 S.
- ELSNER, O. (1997): Botanische Zustandserfassung mit Schutzwürdigkeitsgutachten über das geplante Naturschutzgebiet „Trockenhänge und Hangwälder im Bereich der Ruine Homburg zwischen Aschfeld und Karsbach mit den Feuchtgebieten im Ölgrund“ im Landkreis Main-Spessart. Gutachten im Auftrag der Regierung von Unterfranken. IVL, 361 S. mit Anhang und Karten.
- ELSNER, O. (2003): Zustandserfassung mit Pflegehinweisen für die „rechtsmainischen Trockenrasen zwischen Veitshöchheim und Karlstadt“, Landkreise Main-Spessart und Würzburg. Gutachten im Auftrag der Regierung von Unterfranken. Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie – Unterfranken.

- FAUST, J. (2005): Naturschutzfachliches Pflege- und Entwicklungskonzept für den Truppenübungsplatz Hammelburg. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz. 53 S. mit Karten.
- FAUST, J. (2009): Der Lothringer Lein (*Linum leonii* Schultz) in Bayern. Ber. Bayer. Bot. Ges. 79:97-100, München.
- DIERSCHKE, H. & G. BRIEMLE (2002): Kulturgrasland. Wiesen, Weiden und verwandte Staudenfluren. Stuttgart, 239 S.
- HARTMANN, W. (2000): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen im Landkreis Bad Kissingen. Naturschutzforschung in Bayern Nr. 4 – Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- HAUSER, K. (1988): Pflanzengesellschaften der mehrschürigen Wiesen Nordbayerns. - Dissertationes Botanicae. Berlin - Stuttgart, 156 S.
- LANDKREIS BAD KISSINGEN, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (Hrsg.) (2008): Xerothermverbund Fränkische Saale-Lauer. Ein BayernNetzNatur-Projekt zur Umsetzung des bayerischen Arten- und Biotopschutzprogramms im Landkreis Bad-Kissingen. Faltblatt.
- LFU (2016A): NATURA 2000 IN BAYERN – STANDARDDATENBÖGEN. WWW.LFU.BAYERN.DE/NATUR/NATURA2000_DATENBOEGEN (2017).
- LFU (2016B): NATURA 2000 IN BAYERN – GEBIETSBEZOGENE ERHALTUNGSZIELE. WWW.LFU.BAYERN.DE/NATUR/NATURA_2000_ERHALTUNGSZIELE (2017).
- LFU (2017A): DATEN AUS DEM BAYERISCHEN FACHINFORMATIONSSYSTEM NATURSCHUTZ (FIS NATUR). BEHÖRDENVERSION.
- LFU (2017B): DATEN AUS DEM UMWELTATLAS BAYERN ZU GEOLOGIE UND BODEN. [HTTP://WWW.UMWELTATLAS.BAYERN.DE/](http://WWW.UMWELTATLAS.BAYERN.DE/) (2017).
- MANDERY, K. (1998): Stechimmen (Bienen, Grabwespen, Wegwespen, Faltenwespen, Goldwespen, Dolchwespen) im Truppenübungsplatz Hammelburg (Lkr. Bad Kissingen). Hinweise zu möglichen Exkursionspunkten.- unveröff. Mskr.
- MILITÄRISCHE LANDESKUNDE VON DEUTSCHLAND (1965): Bayern – Truppenübungsplatz Hammelburg (Kartenblatt L 5924/M 745) Wehrbereichskommando VI, Abt. Geo München.
- OBERDORFER, E. (1977): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil I, 2. überarb. Aufl., G. Fischer Verlag, Stuttgart - New York, 311 S.
- OBERDORFER, E. (1978): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil II, 2. überarb. Aufl., G. Fischer Verlag, Stuttgart - New York, 353 S.
- OBERDORFER, E. (1983): SÜDDEUTSCHE PFLANZENGESELLSCHAFTEN, TEIL III, 2. überarb. Aufl., G. Fischer Verlag, Stuttgart - New York, 455 S.
- OPPERMANN, R. & H. U. GUJER (HRSG.) (2003): Artenreiches Grünland bewerten und fördern – MEKA und ÖQV in der Praxis. Stuttgart, 199 S.
- PAN, PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ (2008): Naturschutzfachkartierung Bad Kissingen, Teil II. Unveröff. Mnskr. Im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. 82 S.
- PRÖSE, H. (1996): Erhebungen zur Kleinschmetterlingsfauna unterfränkischer Truppenübungsplätze unter Berücksichtigung weiterer Insektengruppen. – unveröff. Gutachten im Auftrag des LfU
- PRÖSE, H. (1997): Erhebungen zur Insektenfauna militärischer Übungsplätze: Truppenübungsplatz Hammelburg sowie ausgewählte unterfränkische Referenzgebiete. – unveröff. Gutachten im Auftrag des LfU.
- REISER, B. & B. BINZENHÖFER (2010-2017): Artenhilfsprogramm Schmetterlingshafte in Bayern. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt. IVL, Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie – Unterfranken.

- REISER, B. & B. BINZENHOEFER (2008-2017): Artenhilfsprogramm Glücks-Widderchen (*Zygaena fausta* L.) in Bayern. – Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt. IVL, Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie – Unterfranken.
- WILL, D. & K. MANDERY (1996): Erhebungen zur Hymenopteren- Heuschrecken-, und Libellenfauna des Truppenübungsplatzes Hammelburg. – unveröff. Gutachten im Auftrag des LfU
- WILL, D. & K. MANDERY (1998): Stechimmen im Truppenübungsplatz Hammelburg. – unveröff. Gutachten im Auftrag des LfU
- V. D. DUNK, K. (1996): Faun. Untersuchungen der TrÜbPl Hammelburg, Brönnhof u. Reiterswiesen 1996.- unveröff. Mskr.
- ZAHN, A. (2014): Beweidung mit Ziegen. – In: Burkart-Aicher, B. et al., Online-Handbuch "Beweidung im Naturschutz", Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Laufen,
- ZEIDLER, U. (1987): Konzept zur Gestaltung des Truppenübungsplatzes Hammelburg für Ausbildung und Umweltschutz - unveröff. Mskr., Hammelburg
- ZEIDLER, U. (1993): Naturschutz auf einer militärischen Liegenschaft. - in: Schriftenreihe des Deutschen Rats für Landespflege, H. 62, Bonn

6 Anlagen

Kartenauszüge

- Anlage 1: Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan / Karte der Pflegeräume
- Anlage 2: Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan / Karte der Erhaltungsmaßnahmen
- Anlage 3: Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan / Karte der Entwicklungsmaßnahmen
- Anlage 4: Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan / Karten der Pflegemaßnahmen im Freigelände, Pflegeräume 1-13
- Anlage 5: Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan / Karten der Pflegemaßnahmen in den Wald funktionsflächen, Pflegeräume 1-13
- Anlage 6: Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan / Karte der Pferch- und Ablammflächen
- Anlage 7: Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan / Karte Verkehrssicherungskonzept Baumkontrolle